

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

176. Sitzung, Montag, 1. Oktober 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	11297
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	11297
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ivo Koller, Uster	Seite	11298
3.	Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all		
	Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 14. Mai 2018		
	KR-Nr. 134/2018, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Seite	11299
4.	Chancen, Risiken und Potenzial von Innovatio- nen und Digitalisierung für eine nachhaltige Mobilität im Kanton Zürich		
	Postulat von Bettina Balmer (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Christian Schucan (FDP, Uetikon am See) vom 14. Mai 2018		
	KR-Nr. 136/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	11300

5.	Numerus clausus oder alternative Eignungsprüfung für das Medizinstudium an der Universität Zürich: «Israelisches Modell» oder ähnliche zweistufige Verfahren, Selektion nach dem ersten Studienjahr, «sur dossier»-Zulassung				
	Postulat von Bettina Balmer (FDP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Sabine Wett- stein (FDP, Uster) vom 28. Mai 2018				
	KR-Nr. 146/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	11300		
6.	Miliz stärken: Anrechenbarkeit von Behördenämtern an Weiterbildungen				
	Postulat von Beat Habegger (FDP, Zürich), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) vom 18. Juni 2018				
	KR-Nr. 179/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	11300		
7.	Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 29. August 2017 und der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2018				
	Vorlage 5298a	Seite	11301		
/er	schiedenes				
	- Nachruf	Seite	11327		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Persönliche Erklärung mit einer Einladung zum «Brötliessen» von Theresia Weber, Ueti- kon am See 	Seite	11328		
	Rücktrittserklärung	20110	11020		
	 Rücktritt aus dem Kantonsrat von Theresia Weber, Uetikon am See 	Seite	11360		
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite	11362		

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

 KR-Nr. 152/2018, Realitätsnähere Verbrauchs- und Emissionsangaben für Personen- und Lieferwagen (WLTP) und deren Auswirkungen

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

- KR-Nr. 153/2018, Landschaftsverbindungen und Freihaltegebiete Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- KR-Nr. 157/2018, Ungenügende Aufsicht bei den Staatsanwaltschaften

Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- KR-Nr. 170/2018, Neurechtschreiberinnendeutsch Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 184/2018, Ausländische Patienten an Zürcher Spitälern und Kliniken

Daniel Wäfler (SVP, Gossau)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Reduktion der Vermögenssteuersätze

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 339/2017

Steuergesetz (StG)

Vorlage 5495

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 340/2017

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ivo Koller, Uster

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Ivo Koller, Uster. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 14. September 2018: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XII, Uster.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für den zurücktretenden Ivo Koller (Liste 08 – Bürgerlich-Demokatische Partei BDP) als gewählt erklärt:

Hans-Rudolf Knöpfli, geboren 1966, Unternehmer, Dozent, Autor, wohnhaft in Winterthur.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Hans-Rudolf Knöpfli, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hans-Rudolf Knöpfli, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Hans-Rudolf Knöpfli (BDP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich danke Ihnen und heisse Sie im Rat herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 14. Mai 2018 KR-Nr. 134/2018, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? (Der Erstunterzeichner ist abwesend.) Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Matthias Hauser beantragt Ablehnung der Motion. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Chancen, Risiken und Potenzial von Innovationen und Digitalisierung für eine nachhaltige Mobilität im Kanton Zürich

Postulat von Bettina Balmer (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Christian Schucan (FDP, Uetikon am See) vom 14. Mai 2018

KR-Nr. 136/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 136/2008 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Numerus clausus oder alternative Eignungsprüfung für das Medizinstudium an der Universität Zürich: «Israelisches Modell» oder ähnliche zweistufige Verfahren, Selektion nach dem ersten Studienjahr, «sur dossier»-Zulassung

Postulat von Bettina Balmer (FDP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Sabine Wettstein (FDP, Uster) vom 28. Mai 2018 KR-Nr. 146/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 146/2018 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Miliz stärken: Anrechenbarkeit von Behördenämtern an Weiterbildungen

Postulat von Beat Habegger (FDP, Zürich), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) vom 18. Juni 2018 KR-Nr. 179/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

11301

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 179/2018 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 29. August 2017 und der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2018

Vorlage 5298a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Dazu einige Vorbemerkungen: Beim Geschäft 5298 werden wir auch noch die Erledigung der Motion 216/2010 betreffend Seerestaurant im Bereich des Bürkliplatzes behandeln. Ich begrüsse zu diesem Geschäft im Ratssaal Herrn Benjamin Meyer, Leiter Stab Raumplanung vom Amt für Raumentwicklung, und auf der Tribüne respektive im Foyer Herrn Lucas Schloeth, Stab Raumplanung vom Amt für Raumentwicklung, und natürlich begrüsse ich ganz herzlich den Baudirektor, Regierungsrat Markus Kägi. Vorbemerkungen zur Organisation und zum Stellen von Anträgen im Rat: Antragsformulare zum Richtplantext und zur Richtplankarte liegen auf dem Kommissionstisch. Sie finden die Vorlagen in den PC im Rathaussekretariat, wenn Sie weitere Anträge korrekt vorbereiten möchten. Neue Einträge sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinde verletzten. Möchte jemand einen solchen Antrag stellen, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb wäre der Antrag zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren.

Vorbemerkungen zum Ablauf, wir sehen folgenden Ablauf vor: Wir führen keine Grundsatzdebatte zur Gesamtvorlage und auch keine zu den einzelnen Kapiteln des Richtplans, da es sich in der Teilrevision 2015 mehrheitlich um eine relativ lose Zusammenstellung von separaten Richtplananliegen handelt. Eine Ausnahme bieten die neuen Arbeitsplatzgebiete, die aber auch besser in der Detailberatung behandelt werden können. Die Detailberatung der Vorlage 5298 wird nach dem

Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen gebe ich das Wort jeweils zuerst dem Erstunterzeichner/der Erstunterzeichnerin mit zehn Minuten Redezeit, anschliessend spricht der Kommissionspräsident/die Kommissionspräsidentin während zehn Minuten und die übrigen Mitglieder des Rates haben fünf Minuten Redezeit. Und zum Schluss spricht der Baudirektor. Am Schluss der Detailberatung wird der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5298, wo nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Und ganz am Schluss findet die Schlussabstimmung statt. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden?

1 Raumordnungskonzept

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- 2 Siedlung
- 2.1 Gesamtstrategie
- 2.1.1 Ziele

2.1

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Neuer 4. Absatz im Gesamtrichtplan, genehmigte Fassung Bundesrat vom 29. April 2015, bei:

d) Siedlungsqualität erhöhen

Das Zürichseeufer ist als Wohn- und Arbeitsraum, als Natur- und Landschaftsraum sowie als Erholungsraum sorgfältig weiterzuentwickeln.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Mit Erstaunen und Befremden mussten wir den von der Geschäftsleitung Ende letzter Woche kurzfristig getroffenen und nicht unumstrittenen Entscheid zur Kenntnis nehmen, weder eine Eintretens- noch eine Grundsatzdebatte zur vorliegenden Richtplanrevision zuzulassen. Diese aussergewöhnliche Vorgehensweise erweckt den Verdacht, dass sich gewisse Parteien vor einer Grundsatzdebatte fürchten, in der klar würde, dass es sich bei der Vorlage um eine ökologisch und bundesrechtlich problematische Revision handelt, da die ökologischen Anliegen nicht einmal ansatzweise berücksichtigt wurden. Scheinbar möchte sich vor den Wahlen keine Partei den Stempel «umweltunfreundlich» aufdrücken lassen, obwohl

sich die bürgerliche Ratsmehrheit hier einmal mehr von eben dieser Seite zeigt.

Wir lassen nicht zu, dass dies einfach so unter den Teppich gekehrt wird, weshalb ich es mir erlaube, an dieser Stelle die grundsätzlichen Defizite dieser Richtplanrevision vor dem konkreten Antrag kurz zusammen zu fassen: Aus Sicht der SP wurde es verpasst, eindeutige Vorgaben vom Bund betreffend Ökologie und verbesserten Seezugang umzusetzen. Am Zürichsee sind nur 38 Prozent der Ufer frei zugänglich. Damit ist unser See der meistverbaute See der Schweiz mit den gleichzeitig am wenigsten naturbelassenen Ufern.

Gleichzeitig ist die Bevölkerung am See und im ganzen Kanton Zürich in den letzten Jahrzehnten enorm gewachsen. Entsprechend ist das Bedürfnis nach Erholungsraum grösser geworden. Die wenigen heute zugänglichen Uferstellen reichen dazu nicht mehr. Es sollte jedoch selbstverständlich sein, dass alle Menschen vom Erholungswert der Zürichseeufer profitieren können.

Aus Sicht der SP wurde der Fokus dieser Revision viel zu einseitig auf die bauliche Nutzbarkeit der Ufer gelegt und die ökologische Aufwertung krass vernachlässigt. Ich bin überzeugt, unsere Bevölkerung wünscht sich ganz klar naturnahe Seeufer und griffige Massnahmen, damit der Rückgang der Biodiversität gebremst werden kann. Wir haben deshalb in unseren diversen Anträgen auch die ökologischen Aspekte des Lebensraums See in den Vordergrund gestellt – nebst der besseren Ausgestaltung der Erholungsfunktion.

Selbst der Bund verlangt übrigens, wie eingangs erwähnt, im nationalen Raumplanungsgesetz öffentliche Ufer. Ich zitiere den Artikel 3c: «(...) insbesondere sollen See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden.» Genau dies wollen wir mit unseren Anträgen betreffend Gewässerzugänge erreichen: Das Bundesgesetz im Richtplan abbilden. Wenn Sie nun diesen Anträgen nicht zustimmen, weigern Sie sich damit bewusst, Bundesrecht im Richtplan abzubilden.

Und es geht bei der ganzen Diskussion nicht nur um die Uferwege an sich, sondern es geht um nichts Geringeres als die Frage, ob übergeordnetes Recht auch für Seeufer gilt, sprich der öffentliche Zugang zu Gewässern wieder hergestellt wird oder die grosse Öffentlichkeit zugunsten einer kleinen privilegierten Minderheit benachteiligt wird und gleichzeitig ökologische Aufwertungen verhindert werden.

Ich komme nun zum konkreten ersten Antrag betreffend Siedlungsqualität: Wir sind der Meinung, nicht die Bebauung der Ufer allein ist sorgfältig weiterzuentwickeln, es soll eine Gesamtbetrachtung stattfinden, in der das Zürichseeufer genauso als Natur- und Landschaftsraum sowie als Erholungsraum weiterentwickelt wird. Das Zürichseeufer allein als bebauten Raum aufzufassen, wie dies in der vorliegenden Teilrevision getan wird, greift deutlich zu kurz. Es kann doch nicht sein, dass die Ufer einzig und allein als Bauzonen betrachtet werden, die zu entwickeln sind. Hier fehlt ganz klar eine ganzheitliche Betrachtungsweise im Sinne der Ökologie und der öffentlichen Nutzung.

Mit unserem vorliegenden Antrag wollen wir diese rein materialistisch-monetäre Betrachtungsweise der Seeufer bereinigen und den Nutzen der Ufer für die Natur und Umwelt sowie die Bevölkerung in den Vordergrund stellen.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Dieser Antrag bezieht sich auf das in der Revision nicht direkt betroffene Kapitel 2.1.1, Gesamtstrategie Siedlung, wo die Antragsteller das spezielle Anliegen der notwendigen sorgfältigen Entwicklung an den Ufern des Zürichsees zusätzlich genannt haben wollen. Die Mehrheit erachtet das als unnötige Doppelung, zumal unter 2.1.1 bisher keinerlei Anliegen einzelner Regionen genannt sind, sondern eben die strategischen Grundsätze der Siedlungsentwicklung. Die Anliegen zum Zürichseeufer werden unter Siedlungsgebiet, Ziele, Kapitel 2.2.1, umfassend und am richtigen Ort eingebracht.

Die Minderheit möchte die besonders heiklen Anliegen der Entwicklung am Zürichseeufer auch in der Gesamtstrategie Siedlung, Kapitel 2.1.1, genannt haben.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich spreche gleich zu allen Zürichseeuferweg-Vorlagen: Am 18. Juni 2018 haben wir auf Empfehlung des Bundesgerichts im Strassengesetz in Paragraf 28c Absatz 1 und 2 die korrekte rechtliche Formulierung eingebettet. Dies immerhin mit einer absoluten Ratsmehrheit von 93 Stimmen. Aus diesen Gründen sieht es die SVP nicht als angebracht, diesen neuen, klar definierten Paragrafen im Richtplan mit einer dehnbaren Umschreibung aufzuweichen. Weiter muss auch beachtet werden, dass durch das bundesgerichtliche Urteil die angewandten Richtlinien aus dem Jahr 1995 aufgehoben wurden. In Zukunft sind die Seegemeinden für das Bauen am Zürichseeufer verantwortlich. Die fachlichen Grundlagen für eine Regelung im kantonalen Richtplan wie in den regionalen Richtplänen

ermöglichen es, die Anforderungen des Bundesgerichts zu erfüllen. Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag wie auch die folgenden nicht. Danke.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Ich halte mich an die Spielregel und mache kein Grundsatzvotum, sondern nehme direkt Bezug zu den Minderheitsanträgen.

Die Minderheitsanträge in Kapitel 2, Siedlung, betreffen alle den Seeuferweg und die Gestaltung des Seeufers, wobei der Zürichsee im Fokus liegt. Vorab: Die FDP wird zu allen entsprechenden Minderheitsanträgen Nein sagen. Der erste Minderheitsantrag möchte im Gesamtrichtplan einen neuen Absatz einfügen. Der Absatz betrifft die sorgfältige Weiterentwicklung des Zürichseeufers. Abgesehen davon, dass dieser Absatz nicht in der Vernehmlassung war, ist er hier am falschen Ort. Bei den Zielen der Gesamtstrategie im Kapitel «Siedlungsgebiet» geht es um die Grundsätze des kantonalen Raumordnungskonzeptes. Bereits im Absatz A wird heute festgehalten, dass das Nichtsiedlungsgebiet von störenden Bauten und Anlagen freigehalten und die offene Landschaft als Produktionsstandort für die Landwirtschaft sowie als Natur- und Erholungsraum erhalten werden muss. Das Zürichseeufer liegt zum grössten Teil im Siedlungsgebiet, und das haben wir in diesem Rat beschlossen. Der neue Absatz, welcher für das Zürichseeufer nun eine andere Weiterentwicklung vorsieht, wie allgemein für das Siedlungsgebiet, widerspricht somit dem geltenden Richtplan. Die Ausscheidung Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet wurde bei der letzten Gesamtrevision beschlossen und kann nicht für ein Teilgebiet, wie das Zürichseeufer, ausser Acht gelassen werden. Das sorgfältige Weiterentwickeln des Zürichseeufers wird, wie bereits erwähnt, auch noch an späterer Stelle im Richtplan Rechnung getragen, sodass der Minderheitsantrag an dieser Stelle im Richtplan nicht nötig ist. Besten Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Eigentlich ist es im Kantonsrat ja schon üblich, dass wir, wenn wir grössere Vorlagen beraten, zu Beginn eine Grundsatzdebatte führen. Ich muss mich deshalb Jonas Erni absolut anschliessen: Es ist sehr, sehr sonderbar, dass die Geschäftsleitung hier entschieden hat, dass wir bei diesem breiten, grossen Geschäft, über welches wir mehr als ein Jahr lang beraten haben, keine Grundsatzdebatte führen. Ich nutze deshalb hier die Zeit von diesem ersten Minderheitsantrag, um einfach ein bisschen eine Übersicht zu geben, um was es alles geht in dieser Richtplanrevision – auch in je-

nen Kapiteln, zu denen gar keine Minderheitsanträge gestellt wurden, weil wir uns einig waren; das gibt es nämlich hin und wieder auch.

Einerseits geht es ums Zürichseeufer, dazu komme ich gleich nachher noch. Der andere Teil – dazu werden wir auch noch sprechen – sind die Arbeitsplatzgebiete. Und zwar geht es darum, dass mit der RPG-Revision (Raumplanungsgesetz) und der neuen Raumplanungsverordnung, Artikel 30a, neue Arbeitsplatzgebiete ausgeschieden werden. Die Idee dahinter ist von Bundesrecht her, dass man Industrie- und Gewerbezonen macht, die rein für Industrie und Gewerbe gedacht sind, und die deshalb nicht unter diesen Mietdruck kommen, weil sie das Problem haben, dass sie sich die Mieten nicht mehr leisten können. Deshalb haben wir im Kanton bereits zehn von diesen neuen Gebieten ausgeschieden. Jetzt geht es darum, dass diese Gebiete bewirtschaftet werden müssen, und es gibt noch zusätzliche Anforderungen an die Erschliessung, die wir nachher noch diskutieren werden.

Dann eine weitere Änderung, die ebenfalls aus der RPG-Revision stammt: Es ist der Artikel 18a des RPG. Und zwar geht es darum, dass es neu keine Bewilligungen für genügend angepasste Solaranlagen auf den Dächern mehr braucht. Das ist neu so abgebildet. Wofür es eine Bewilligung braucht, ist, wenn Sie auf einem denkmalgeschützten Gebäude eine Solaranlage bauen wollen. Da ist neu eine Bewilligung nötig und das ist so abgebildet. Und es ist abgebildet, was denn im kantonalen Denkmalschutz darunter genau zu verstehen ist. Das finden wir gut, deshalb gibt es hier keine Anträge.

Sehr viele Anträge gibt es zu dem ganzen Bereich der Revitalisierung, bei dem wir überhaupt nicht einverstanden sind. Das geht uns deutlich zu wenig weit, dazu komme ich nachher gleich noch, wenn wir das entsprechende Kapitel behandeln.

Dann sind einzelne Teile im Bereich Hochwasserschutz neu aufgenommen worden, zum Beispiel der Entlastungsstollen in Thalwil. Also neu ist ein Entlastungsstollen geplant, der die Sihl von Thalwil her in den Zürichsee entwässern kann. Das ist Hochwasserschutz für das Sihl-Schwemmbecken, eine sehr sinnvolle Massnahme. Das ist in Planung und in der Richtplankarte neu aufgenommen worden. Auch hier gibt es keine Anträge.

Dann gibt es vier neue Gebietsplanungen, über die wir vermutlich, wenn sie einzeln gekommen wären, alle länger diskutiert hätten. Jetzt muss es relativ schnell gehen, weil wir relativ wenig Zeit haben in dieser Beratung. Die erste Gebietsplanung ist das Sihlquai, das ist hier in Zürich. Da soll eine neue Berufsbildungsmeile entstehen, da war vorher die ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste), die ist jetzt weg-

gezogen. Da zieht man jetzt die verschiedenen Berufsfachschulen zusammen, das finden wir sehr sinnvoll und dazu haben wir keine Anträge verfasst.

Dann die sicher grösste Gebietsplanung in dieser Revision ist die Universität Zürich Irchel. Dazu gibt es ein paar Anträge, deshalb kann ich da später noch ein bisschen mehr dazu sagen. Das wird eine richtig grosse Gebietsrevision. Die dritte Gebietsplanung ist die ZHAW (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) in Winterthur. Das ist zwar eigentlich gar keine neue Planung, denn das steht, das ist alles bereits im Bau. Es ist nur eine Nachführung im Richtplan. Die vierte Gebietsplanung ist die PUK in Rheinau, also die Psychiatrische Universitätsklinik. Das ist ein denkmalgeschütztes Ensemble. Die PUK will man dort erweitern, leider auf Kosten von Kulturland. Zwar sind in diesem Gebiet rund 7 Hektaren neues Kulturland eingezont, hier haben wir in der KPB aber beschlossen, diese Baufelder zu reduzieren. Es gab keinen Minderheitsantrag. Wenn ich mich richtig erinnere, war es sogar einstimmig. Hier haben wir etwas Kulturland geschützt, das ist ein bisschen zurückgenommen und man hat gesagt: Nicht ganz so schnell, auch hier braucht es eine Interessenabwägung zwischen Denkmalschutz und Kulturlandschutz.

Jetzt komme ich also noch ganz kurz zum Antrag hier, falls noch Zeit bleibt: Bei diesem Antrag geht es jetzt um das Zürichseeufer. Unserer Ansicht nach ist das Zürichseeufer schon ordentlich zugebaut. Regierungsrat wie auch die KPB-Mehrheit wollen diese Bebauung weiterentwickeln. Sie wollen also grundsätzlich noch mehr bauen. Wir finden das ein bisschen grotesk. Dieser Antrag will eine etwas breitere Sicht. Wir sagen, es geht auch um Natur, es geht auch Landschaft und Erholung beim Seeufer. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag. Danke.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. Albis): Die Wahrscheinlichkeit, im Zürichsee kalte Füsse zu bekommen, war diesen Sommer verschwindend klein. Ich möchte etwas zurückblenden und daran erinnern, dass es der Regierungsrat scheinbar trotzdem geschafft hat. Denn anders ist seine Entscheidung ja nicht zu erklären, sich aus seiner hoheitlichen Verantwortung für die 99 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich ohne Seeanstoss zu stehlen. Oder spielt er einfach gerne «Versteckis» und verbirgt sich nun – wenig originell – hinter einem Bundesgerichtsentscheid, einem Entscheid, der besagt, dass es für Bauten und Anlagen auf dem sogenannten Konzessionsland entlang dem Zürichseeufer keine kantonale Bewilligung mehr zur Gestal-

tung und Einordnung braucht? So rätselhaft das regierungsrätliche Verhalten anmutet, so gewiss sollte sein, dass wenigstens im Richtplan Grundsätze festgehalten werden müssen, die den berechtigten Anliegen einer breiten Öffentlichkeit Rechnung tragen.

Denn ohne Zielvorgaben und Handlungsanweisungen an die Regionen und Gemeinden werden finanzschwächere Steuerzahlende bei der Seeufergestaltung und -nutzung in Zukunft nichts zu sagen haben. Oder vielleicht noch schlimmer: Ohne gut formulierte Bestimmungen sind die Gemeinden den Partikularinteressen der Vermögenden wehrlos ausgeliefert. Bei Beurteilungen von Nutzungsplanungen kann jedenfalls nur auf das referenziert werden, was im kantonalen Richtplan enthalten ist. Nicht zuletzt ergibt dies Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Somit ist ein solcher Eintrag genau hier eben am richtigen Ort, weshalb wir den Minderheitsantrag 2.1 unterstützen.

Ebenso die nötige Richtschnur geben in diesem Bereich die nachfolgenden Minderheitsanträge 2.2.1, 2.3 sowie 2.5 bis 2.7, auch diese unterstützen wir.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Verantwortung für das Bauen am Ufer geht nun also an die entsprechenden Gemeinde. Das ist sinnvoll und entspricht unserer Haltung zur Demokratie. Die BDP lehnt alle Minderheitsanträge ab beziehungsweise unterstützt die Anträge der Kommission – ausser den Minderheitsantrag 2.3 Absatz 3, die Ergänzung des Satzes im Zusammenhang mit der ökologischen Verbesserung des Uferbereichs. Hier soll die grösste Sorgfalt bei Umbauten des Ufers herrschen. Dieser Antrag kann wirklich von allen hier im Saal unterstützt werden. Er schmerzt überhaupt nicht – und niemanden –, sondern verpflichtet einfach zur ökologischen Verantwortung. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag 2.3.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Antrag bezieht sich nicht auf Kapitel 2.2 Siedlungsgebiet, sondern auf Kapitel 2.1 Gesamtstrategie Siedlung. In der Gesamtstrategie sind die übergeordneten Grundsätze zur Siedlungsentwicklung aufgeführt. Unter Buchstabe d finden sich Aussagen zum Ziel «Siedlungsqualität erhöhen». Entsprechender Handlungsbedarf besteht vor allem bei Siedlungsflächen, die eine hohe Dichte aufweisen und einer grossen Lärmbelastung ausgesetzt sind, namentlich durch Strassenlärm, Bahnlärm oder Fluglärm. Das Zürichseeufer weist diesbezüglich keine besonderen Defizite auf, eine spezielle Erwähnung unter dem Titel «Siedlungsqualität erhöhen» scheint

11309

mir daher nicht nötig. Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 2.1 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2.2 Siedlungsgebiet

2.2.1 Ziele

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es liegen drei Minderheitsanträge vor. 2.2.1 und 2.2.2 beziehen sich auf denselben Textabschnitt. Hier werden wir daher im Cupverfahren abstimmen.

2.2.1

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom:

3. Absatz, Neufassung

Sämtliche See- und Flussufer sind frei, durchlässig, begehbar und öffentlich zugänglich zu halten und dienen der Bevölkerung als wertvoller Naherholungsraum. Dabei ist der Verbesserung der Zugänglichkeit gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung sowie dem geänderten Strassengesetz über die Erstellung des Seeuferweges Rechnung zu tragen.

Die Bauvorschriften für den Uferbereich haben sich am Bestand zu orientieren und auf die jeweilige konkrete Situation Rücksicht zu nehmen. Als Uferbereich gelten Bauzonen, die in der Regel zwischen der Seestrasse bzw. Bahnlinie und dem Ufer liegen. Es ist ein grosszügiger Durchblick durch angemessene Volumen und Anordnung der Bauten sowie durch Höhenbeschränkung von Einfriedungen und Hecken zu gewährleisten. Bei breiteren ...

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Bei diesem Antrag geht es um die anfangs der Diskussion erwähnte Anpassung des Richtplans an das Bundesrecht. Gemäss verschiedenen Bundesgesetzen, wie dem RPG und auch dem ZGB (Zivilgesetzbuch), sind die Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe öffentlich. Es kann und darf nicht sein, das der Kan-

ton Zürich hier die Augen verschliesst und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufern toleriert im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung. Dieser Antrag muss deshalb zwingend im behördenverbindlichen Richtplan abgebildet werden, damit der rechtlich zulässige Zustand wieder hergestellt werden kann.

2.2.2

Minderheitsantrag Thomas Wirth:

3. Absatz, Fassung gemäss Antrag Regierungsrat (Vorlage 5298)
Die Bebauung ...

... und dem Ufer liegen. Wo dieser Bereich nur rund eine Bautiefe umfasst, ist ein grosszügiger Durchblick durch angemessene Volumen und Anordnung der Bauten zu gewährleisten. Bei breiteren Uferbereichen ist dem Sichtbezug zum See ebenfalls hohes Gewicht beizumessen und entlang der Seestrasse eine parkähnliche Bepflanzung anzustreben.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich werde jetzt nicht gleich nur diesen meinen Minderheitsantrag begründen, sondern gleich zu allen Anträgen in diesem Kapitel sprechen.

Der Seeuferweg oder die Gestaltung des Seeufers, das wissen wir alle hier drin, ist ein sehr emotionales Thema, da prallen zwei extreme Haltungen aufeinander, auf der linken Seite die Forderung nach freiem Zugang überall und die 100-jährige Geschichte wird einfach ignoriert und ausgeblendet, private Interessen gelten als irrelevant. Auf der rechten Ratsseite, also der Ratsmehrheit, ist es genau umgekehrt: Öffentliche Interessen gelten als irrelevant, das private Interesse wird über alles gestellt, und irgendwelche Fehler zu korrigieren, kommt nicht infrage. Dazu werden teilweise auch die absurdesten Begründungen angeführt, wie beispielsweise zu behaupten, dass diese privatisierten Ufer die ökologisch wertvollsten Ufer und deshalb zu schützen seien. Jede ökologische Untersuchung zeigt genau, dass es nicht der Fall ist, die Ufer in Privatbesitz sind mehrheitlich tot.

Verfassung von Bund und Kanton haben hier zwei Bestimmungen, die relevant sind: auf der einen Seite die Eigentumsgarantie und auf der anderen Seite der freie Zugang zu den öffentlichen Gewässern. Und wie immer, wenn konkurrierende Bestimmungen in der Verfassung sind, geht es darum, eine Interessenabwägung vorzunehmen. Wir sind der Ansicht, wir brauchen diese Interessenabwägung in einem fairen Verfahren, ohne vorweg einseitige Einflussnahmen zu machen.

Wenn wir jetzt den Zürichsee anschauen: Er ist sehr wichtig für unsere Standortqualität. Hier müssen wir etwas unternehmen, um diese Standortqualität zu sichern, und es braucht Taten statt Worte. Wenn wir etwas über Standortqualität hören – wir hatten dies in der letzten Debatte, als die FDP ihre Steuervorstösse anbrachte –, dann kann man deutlich sehen: Sie sprechen zwar von der Standortqualität und den anderen Standortqualitäten, letztlich zählen tut für Sie aber nur der Steuerfuss. Somit ist eine Standortqualität im Sinne der FDP: Privilegien sichern und Steuern senken, weiter geht es leider nicht. Der Zürichsee ist aber ein kantonales Gewässer und wir müssen diese Standortqualität breiter absichern. Und als kantonales Gewässer müssen wir die kantonalen Interessen im Richtplan sichern und können das nicht einfach machen. Klar, wir haben aufgrund eines Bundesgerichtsurteils die Verantwortung für die bauliche Entwicklung am Seeufer an die Gemeinden delegiert, aber als kantonales Gewässer müssen wir die kantonalen Interessen sichern, und das tun wir hier mit meinem Minderheitsantrag. Denn wir müssen uns alle bewusst sein auch angesichts der Lage und angesichts der widerstreitenden Verfassungsbestimmungen: Es sind keine normalen Grundstücke und es ist kein normales Land, es ist von kantonaler Bedeutung, sowohl die Privilegien, die die Leute haben, die dort leben dürfen, aber auch die Lasten oder die Verpflichtungen, die mit diesen Privilegien einhergehen. Darum müssen eben auch die öffentlichen Interessen gesichert werden und beispielsweise die Sicherung der Sichtbarkeit des Sees, der Bezug zum See. Das ist wichtig und gehört deshalb in den kantonalen Richtplan.

Und es gibt noch einen weiteren Punkt, denn wir haben auf diesem Gebiet noch eine dritte Verfassungsbestimmung, die anzuwenden ist, wir haben nämlich auch noch die Verfassungsbestimmungen aus dem Natur- und Heimatschutz, der die Aufwertung der Lebensräume und die Erhaltung der Arten verlangt. Und die Süsswasserlebensräume sind die wichtigsten und die bedrohtesten Lebensräume, die wir in der Schweiz haben, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern auch global sind sie die bedrohtesten Lebensräume. Hier müssen wir also etwas unternehmen. Also muss einerseits einmal kontrolliert werden, dass die Chemikalienrisikoreduktions-Verordnung eingehalten wird, die auf diesen Ländern den Einsatz von Giftstoffen verbietet. Und wir müssen auch die Aufwertung der Seeufer erzielen. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen, der diesen

Sichtbezug sicherstellt, und stimmen Sie der Aufwertung der Seeufer zu.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Ich spreche zu den Anträgen 2.2.1 und 2.2.2, die dem Mehrheitsantrag der KPB entgegenstehen. Bei beiden Anträgen geht es um die Bebauung des Zürichseeufers. Dazu einige grundsätzliche Informationen, bevor ich zu den Anträgen Stellung nehme: Im kantonalen Richtplan sollen unter Punkt 2.2.1, Ziele, die wichtigsten Grundsätze festgelegt werden. Die Umsetzung und Konkretisierung der Grundsätze bleibt den Regionen und Gemeinden überlassen.

Die Mehrheit orientiert sich konsequent an dem Gedanken, dass der kantonale Richtplan nur die wichtigsten Grundsätze des Themas enthalten soll und die Konkretisierung Sache der Regionen und Gemeinden ist. Sie nimmt durchaus positiv zur Kenntnis, dass gemeinsam mit den Regionen in einem aufwendigen Prozess fachliche Grundlagen erarbeitet worden sind. Es ist aber wenig zielführend, die dort gemachten Erkenntnisse gleich als Detailbestimmungen, unter anderem zum Sichtbezug, zu parkähnlicher Bepflanzung und so weiter, in den kantonalen Richtplan einfliessen zu lassen. Das Bestimmen von Details ist konsequent den Regionen und Gemeinden zu überlassen

Ich äussere mich zuerst zur Minderheit 2.2.2, die dem Antrag der Regierung entspricht: Dieser orientiert sich an den bereits genannten fachlichen Grundlagen, die gemeinsam mit den betroffenen Regionen erarbeitet worden sind. Deshalb seien die von der Mehrheit als «Detailbestimmungen» bezeichneten Anliegen Konsensanliegen und vom Kanton in seinem kantonalen Richtplan zu vertreten.

Zur Minderheit 2.2.1: Diese Minderheit legt zusätzlich besonderen Wert auf die öffentliche Zugänglichkeit der See- und Flussufer. Diese sei namhaft zu verbessern. Bei den Bauvorschriften soll zusätzlich zur Vorlage der Regierung der geforderte grosszügige Durchblick durch konkret zu beachtende Punkte gewährleistet werden. Die Bauvolumina haben angemessen zu sein, entsprechend die Anordnung der Bauten. Zudem sollen Einfriedungen und Hecken in der Höhe beschränkt werden.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Ich nehme in meinem Votum Bezug auf die Minderheitsanträge 2.2.1 und 2.2.2. Die vorliegenden Minderheitsanträge betreffen den letzten Abschnitt des Kapitels des Sied-

lungsgebietes. Die Teilrevision 2015 hat dort einen neuen Abschnitt eingefügt, welcher die Bebauung des Zürichseeufers betrifft. Der Inhalt ist das anerkannte Ziel, die Bebauung am Zürichseeufer sorgfältig weiterzuentwickeln. Konkret wird festgehalten, dass auf die jeweilige Situation Rücksicht zu nehmen ist. Die Kommission ist in ihrer Mehrheit dem FDP-Antrag gefolgt und hat die letzten beiden Sätze gestrichen, welche die GLP mit ihrem Minderheitsantrag nun wieder einfügen will. Es ist nicht so, dass die bürgerliche Mehrheit in der Kommission oder auch im Kantonsrat das Zürichseeufer vollständig zubauen will, sondern sie möchte einfach, dass auf Richtplanstufe das erwähnt wird, was wirklich auch auf die Richtplanstufe gehört.

Die Kommissionsmehrheit hat deshalb den Antrag unterstützt und diesen dritten Absatz gekürzt. Die jetzige Formulierung genügt den Anforderungen im Richtplan für die Regelungen betreffend Zürichseeufer durchaus. Die jetzige Regelung im Kapitel Siedlungsgebiet hält die Grundsätze für das Planen und Bauen am Zürichseeufer fest. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung wird beachtet, durch entsprechende Anpassungen der regionalen Richtpläne und der kommunalen Nutzungspläne werden diese Grundsätze gemäss den lokalen Gegebenheiten konkretisiert. Der Richtplan legt nirgends die Details fest und deshalb auch hier nicht. Die Kommissionsmehrheit hat daher diese Sätze gestrichen.

Die GLP will, wie erwähnt, mit ihrem Minderheitsantrag 2.2.2 die gestrichenen Sätze wieder einführen. Die SP geht mit ihrem Minderheitsantrag 2.2.1 noch weiter. Die SP verfolgt nur das Ziel, ihre politischen Anliegen betreffend Seeuferweg in den Richtplan einzubringen. Diese Absicht ist aber hier im Richtplan fehl am Platz. Ein durchgehender öffentlicher Zugang zum Seeufer kann nur dort gewährleistet werden, wo sich Parzellen im öffentlichen Eigentum befinden. Diese Tatsache sollte nun eigentlich allen klar sein. Deshalb verstossen die Minderheitsanträge der SP gegen die Rechtsordnung und können nicht unterstützt werden. Die SP möchte weiter auch Vorschriften für Einfriedungen und Hecken aufstellen. Diese Rechtsbereiche sind im Privatrecht und können nicht durch den Richtplan geregelt werden. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die FDP versteckt ihre Politik jetzt hinter formalistischen Argumenten, es wäre überhaupt kein Problem, ein paar genauere Angaben im Richtplan zur Bebauung und Gestaltung der Uferbereiche unterzubringen. Und man muss sich auch angesichts des Kommissionsantrags ernsthaft fragen, für wen die bürger-

liche Mehrheit in der KPB eigentlich Politik macht. Sie macht wieder einmal eine Politik exklusiv für die vorderste Reihe der Liegenschaftsbesitzer am Zürichsee. Und es gibt auch keinen vernünftigen Grund dafür, dass man die Bebauung der Zürichseeufer, wie es so schön heisst, «weiterentwickeln» soll. In Bezug aufs Bauen heisst Weiterentwicklung im bürgerlichen Jargon ja jedes Mal, dass man die Ausnutzung der Grundstücke erhöht und dass man schrittweise verdichtet. Wir Grüne haben überhaupt gar nichts gegen Verdichtung, im Gegenteil, aber wir erlauben uns eben auch zu fragen, wo denn diese Verdichtung genau stattfinden soll. Und die Ufer, egal an welchen Seen, sind kein bauliches Entwicklungsgebiet und eben auch kein Verdichtungsgebiet. Ich wiederhole es nochmals: Im eidgenössischen Raumplanungsgesetz, Artikel 3, heisst es klipp und klar – Zitat –, dass die See- und Flussufer freigehalten werden und der öffentliche Zugang und die Begehung erleichtert wird. Und jetzt sind Sie von der SVP – ich nehme an, auch von der CVP und der FDP – einmal mehr daran, genau das Gegenteil zu tun: Sie sorgen dafür, dass die Zürichseeufer nicht freigehalten werden, sondern dass sie weiter verbaut werden. Und Sie sorgen dafür, dass der öffentliche Zugang zu den Ufern nicht erleichtert, sondern erschwert wird.

Doch damit nicht genug: Sie vergessen auch, dass es nicht nur eine vorderste Reihe von Landanlagekonzessionären am Zürichsee gibt, sondern es gibt auch eine zweite, dritte und vierte Reihe, und für diese Liegenschaftsbesitzer - ich rede tatsächlich auch einmal für die Liegenschaftsbesitzer - ist der Blick auf den See auch wichtig, sind der Durchblick und der Sichtbezug eine bedeutende Angelegenheit. Es ist für mich daher völlig unverständlich, dass Sie genau diese Aussagen aus dem regierungsrätlichen Antrag herausstreichen wollen. Offenbar kennen Sie einfach die Situation in den Seegemeinden nicht. Daher wundert es mich auch, dass die bürgerlichen KPB-Vertreter, Christian Hurter aus Uetikon oder Antoine Berger aus Kilchberg, das einfach alles so mitmachen und hier nicht ihr Veto eingelegt haben. Gelten bezüglich Uferbebauung jetzt nur die Bedürfnisse der Landanlagekonzessionäre? Ist das jetzt die neue Gruppe, welche von den bürgerlichen Parteien gehätschelt und getätschelt wird, während die Bedürfnisse von allen anderen Liegenschaftsbesitzern und die Interessen der Öffentlichkeit rechts liegen gelassen werden? In Ihrer Phobie vor dem Seeuferweg sind Sie jetzt dabei, die gleichen Fehler zu begehen, die man in den 70er- und 80er-Jahren am Zürichsee schon mal begangen hatte. 1995 schrieb Hans Hofmann, Baudirektor SVP, in den berühmten Richtlinien zum Bauen und Planen am Zürichsee, ich zitiere: «Das Seeufer ist in den letzten Jahren in verschiedenen Fällen unbefriedigend überbaut worden. Die Praxis, sich bei der Bewilligung in der Regel allein auf Zonenvorschriften und die baurichterlichen Entscheide in den Gemeinden zu stützen, hat sich nicht bewährt.» Und genau das möchten Sie jetzt ja wieder einführen. Wir sollen also wieder an die Zeit vor 1995 anknüpfen, an die Zeit der Bausünden am Zürichseeufer.

Doch seit 1995 ist die Seebevölkerung um gut einen Viertel angewachsen, die Seeufer sind in dieser Zeit aber nicht länger geworden und es gibt immer noch nicht mehr Seeuferzugang. So werden die Erholungsgebiete in Ufernähe einfach immer mehr beansprucht. Statt eines neuen Bauschubs im Uferbereich braucht die Zürichseebevölkerung – und für diese spreche ich hier auch – mehr öffentlichen Zugang und mehr hochwertigen Erholungsraum in Ufernähe. Deshalb stimmen wir von der Fraktion der Grünen ganz klar dem Antrag von Jonas Erni zu. Ich danke Ihnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Fraktion der Alternativen Liste steht für ein frei zugängliches Zürichseeufer und folgt damit auch den bundesrechtlichen Vorgaben. Doch dies geht nur, wenn wir dies auch entsprechend im Richtplan festhalten. Wir wollen keine weitere Überbauung am Zürichseeufer, denn es ist bereits genügend überbaut. Leider fehlt der bürgerlichen Ratsseite eine solche Gesamtsicht. Zu verblendet und vom Privateigentum vernebelt ist die Sicht der Bürgerlichen bei dieser Thematik. Andere Aspekte, wie die im Minderheitsantrag erwähnte Thematik des Naherholungsgebiets oder eines möglichst guten Durchblicks auf den See fehlen bei der gegenüberliegenden Ratsseite. Aus diesen Gründen und um diese Aspekte auch einzubringen, werden wir die entsprechenden Minderheitsanträge zu diesem Thema unterstützen. Wir wollen eine Aufwertung des Zürichseeufers, das für alle zugänglich ist und nicht durch noch mehr Überbauungen verbaut wird. Bei diesen spezifischen Minderheitsanträgen, über die wir hier gerade diskutieren, werden wir dem Minderheitsantrag von Jonas Erni den Vorzug geben. Dankeschön.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Sonja Rueff hat die Frage aufgeworfen, was in den Richtplan gehört. Diese Frage lässt sich ziemlich einfach beantworten: In den Richtplan gehören die behördenverbindlichen Vorgaben. Das heisst, in den kantonalen Richtplan gehören die behördenverbindlichen Vorgaben, von den wir möchten, dass alle Behörden im Kanton Zürich sie berücksichtigen müssen, also kommunale Behörden und kantonale Behörden. Der

Grund, warum wir diesen Abschnitt eingefügt haben oder die Regierung diesen Antrag eingefügt hat, ist: Wir haben eine Verschiebung der Praxis. Bisher waren es kantonale Baubewilligungen. Das heisst, die kantonalen Interessen wurden im Baubewilligungsverfahren direkt durch den Kanton gewahrt. Jetzt findet diese Praxisänderung statt, wir werden sie dann in der PBG-Revision (*Planungs- und Baugesetz*) auch noch haben, dass zukünftig die Gemeinden für die Erteilung der Baubewilligungen auf diesen Grundstücken zuständig sind. Das heisst, der Kanton kann seine Interessen nicht mehr wahren. Die einzige Möglichkeit, wie der Kanton die Interessen wahren kann, ist eben genau, indem er die behördenverbindlichen Vorgaben im Richtplan festhält. Und wenn hier die Ratsmehrheit sagt «wir wollen das nicht», dann sagt sie einfach «wir verzichten auf die kantonalen Interessen und halten diese für irrelevant».

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Antrag der KPB, der Minderheitsantrag von Jonas Erni und der Minderheitsantrag von Thomas Wirth sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	172
Absolutes Mehr	87 Stimmen
Kommissionsantrag	100 Stimmen
Minderheitsantrag 2.2.1 von Jonas Erni	59 Stimmen
Minderheitsantrag 2.2.2 von Thomas Wirth	12 Stimmen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit hat der Kommissionsantrag das absolute Mehr erreicht und das Cupverfahren ist beendet.

2.3

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

3. Absatz, neuer 3. Satz

... Rücksicht zu nehmen. Im Rahmen von Neu-, Um- und Anbauten ist die Gestaltung des Ufers und des Uferbereichs ökologisch zu verbessern. Als Uferbereich ...

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die ökologische Aufwertung der Seeufer bei Neu-, Um- und Anbauten sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Wie wir alle wissen, gibt es um den Zürichsee nur sehr rudimentäre und äusserst kleine natürliche Uferabschnitte. Aus ökologischer Sicht sollten deshalb – wie auch bei Bauprojekten in Bereichen von Fliessgewässern – ökologische Aufwertungen eine Selbstverständlichkeit sein. Ich muss hier einmal mehr darauf hinweisen, dass der Zustand der Zürcher Natur sich fortlaufend verschlechtert und die Biodiversität stetig abnimmt. Mit diesem Antrag kann man dem Biodiversitätsverlust entgegenwirken und eine ökologische Aufwertung erreichen. Denn es ist gerade im Seeuferbereich als Übergang von aquatischen zu terrestrischen Lebensräumen besonders wichtig, dass ökologische Aspekte gewichtet werden.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KBP: Im Text ist bereits festgehalten, dass sich die Bauvorschriften für den Uferbereich grundsätzlich am Bestand zu orientieren haben und auf die jeweilige konkrete Situation Rücksicht nehmen sollen. Dabei ist allen betroffenen Interessen angemessen Rechnung zu tragen. Die Mehrheit findet darum, es sei nicht angebracht, den Aspekt «ökologische Gestaltung des Uferbereichs» eigens hervorzuheben.

Zur Minderheit: Bei diesem Antrag geht es um ökologische Verbesserungen, die aus Sicht verschiedener Umweltorganisationen ein wichtiger, zu ergänzender Punkt sind.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Der Satz, welchen der Minderheitsantrag einfügen will, schreibt vor, dass im Rahmen von Bauten die Gestaltung des Ufers und die Uferbereiche ökologisch zu verbessern sind. Diese Vorschrift ist auf Richtplanstufe am falschen Ort. Bauvorhaben und damit allfällig zusammenhängende weitere Verpflichtungen sind auf Gesetzesstufe und insbesondere kommunal zu regeln. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Seeufer sind eine überkommunale Grösse. Wir haben ein Interesse daran, dass wir für die Seeufer, die bekanntlich im Kanton Zürich jetzt am Zürichsee von Feldbach bis Zürich und von dort wieder nach Richterswil reichen, eine gesamtheitliche Planung haben. Wir können eben genau die ökologischen Fragen, aber eben auch bauliche und auch landschaftsschützerische Fragen nicht an die Kommunen delegieren, weil das zusammenhängende Angelegenheiten sind, die über die Gemeindegrenzen und auch über die regionalen Grenzen hinausgehen. Zur Erinnerung: Der Zürichsee betrifft drei Regionen, die Planungsregionen Zimmerberg, Pfannenstiel und dann eben auch Zürich. Wenn ich jetzt konkret noch zu dem Antrag von Jonas Erni spreche, möchte ich daran erinnern, dass zwischen 1800 und 1930 wegen den Landaufschüttungen 80 Prozent des Schilfgürtels um den Zürichsee zerstört worden sind. Heute gibt es noch an 7 Prozent der Zürichseeufer einen Röhrichtbestand, und der allergrösste Teil dieser 7 Prozent liegt in der oberen Hälfte des Zürichsees; also ich meine jetzt nicht den Obersee, sondern der Zürichsee, der im Kanton Zürich liegt, in der oberen Hälfte ab Meilen und ab Horgen. Heute ist es übrigens nicht mehr die Überdüngung des Zürichsees, welche den Schilfbeständen zu schaffen macht – das war in den 50er- bis 80er-Jahren das Problem, da haben wir merkliche Fortschritte erzielt –, sondern heute sind es weiterhin die aufgeschütteten, mit Mauern hart verbauten Uferstrecken, wo der Röhricht keine Chance hat. Wer mit dem Boot jedoch an den Ufern im unteren Seebecken entlangfährt, bemerkt bald, dass es erfreulicherweise hie und da auch im verbauten Bereich wieder schöne kleine, wirklich sehr kleine, manchmal nur fünf Meter lange, zehn Meter lange Schilfbestände gibt, und damit entstehen eben auch wieder kleine ökologische Inseln, welche den Tier- und Insektenarten immerhin einen minimalen Lebensraum gewähren.

Wir von den Grünen sind zusammen mit der SP dezidiert der Ansicht, dass zu dieser ökologischen Aufwertung – und findet sie auch nur punktuell statt – die Landanlagebesitzerinnen und -besitzer, die die Ufer mit ihren Mauern verbaut haben, einen kleinen Beitrag leisten sollen. Wenn an diesen Befestigungen, wenn an diesen Gestaltungen etwas geändert wird, ist es nur richtig, wenn diesen ökologischen Anliegen wenigstens in einem kleinen Umfang auch Rechnung getragen wird. Mit den Landanlagen haben wir die Natur von den Ufern verdrängt und jetzt soll man schauen, dass auch wieder – natürlich in kleinem Umfang – natürliche Uferbereiche in bebauten Gebieten entstehen können. Ich möchte doch auch daran erinnern: Ein schönes,

11319

naturnahes Ufer wertet auch den Standort der Liegenschaften auf, das kann auch eine Aufwertung dieser Grundstücke sein.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag 2.3 von Jonas Erni zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 2.3 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90:75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2.2 Karteneinträge

Keine Bemerkungen; genehmigt

- 2.2.3 Massnahmen
- a) Kanton

2.4

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

- 5. Absatz, Fassung gemäss Antrag Regierungsrat (Vorlage 5298)
- ... gemäss Pt. 2.2.2 b) durch entsprechende Vorgaben und ein kantonales Monitoring.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Der vorliegende Antrag entspricht der ursprünglichen Variante der Regierung, die mit den entsprechenden Vorgaben und dem kantonalen Monitoring qualitativ hochwertige Arbeitsplatzgebiete stärken wollte.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Zur Mehrheit: Der Bund hat im Genehmigungsbeschluss vom 29. April 2015 den Kanton Zürich beauftragt, den Richtplan mit einem Auftrag zur Arbeitszonenbewirtschaftung zu ergänzen und die dafür zuständige kantonale Stelle zu bezeichnen. Dieser Auftrag wird mit dem Text der Mehrheit erfüllt. Weitere Konkretisierungen, etwa die, zu einem kantonalen Monitoring oder gar der Möglichkeit Vorgaben zu machen, sind nicht nötig und könnten als Auftrag zum Aufbau einer entsprechenden Verwaltungs-

bürokratie verstanden werden. Der zuständige Baudirektor kann übrigens mit der Streichung des Detailauftrags leben.

Die Minderheit hält an der Fassung der Regierung fest. Es ist richtig, dass auch gesagt wird, wie die Unterstützung der Regionen in diesem Bereich stattfinden wird und dass dabei neben einem Monitoring auch Vorgaben eine Möglichkeit sind.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, es geht um die Arbeitszonenbewirtschaftung in den Regionen. Die Mehrheit der KPB ist wie die SVP und die bürgerlichen Parteien der Meinung, dass es kein kantonales Monitoring braucht und auch keine kantonalen Vorgaben. Es gibt bereits Bundesvorgaben, daher wird diese Ergänzung mit der Bewilligung des Richtplans durch den Bund ja auch gefordert. Und genau diese Bundesvorgaben müssen erfüllt werden, da braucht es nicht noch zusätzliche kantonale Vorgaben. Mit solchen Vorgaben würden die Planungsregionen respektive die Gemeinden lediglich zu zusätzlichen Vorschriften beauftragt, die am Ende niemandem etwas nützen. Genauso würde es sich mit einem kantonalen Monitoring einer Arbeitsplatzzonenbewirtschaftung verhalten. Der Kanton hat die Angaben nicht selber, er muss sich diese bei den Gemeinden erfragen, was für die Gemeinden wieder zusätzlichen Aufwand bedeuten würde. Ein kantonales Monitoring ist nie aktuell und bringt kaum Zusatznutzen, aber bestimmt höheren Verwaltungsaufwand. Korrekt ist: Der Bund verlangt eine solche Bewirtschaftung. Überlassen wir es den Planungsregionen, wie sie es umsetzen möchten. Viele sind mit Standortmarketing bereits gut aufgestellt. Helfen Sie mit, den Ball flach zu halten, kein zusätzliches Bürokratiemonster zu kreieren. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab, die Gemeinden und die Wirtschaft werden dankbar sein. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich glaube, Martin Hübscher hat gerade etwas übertrieben, wenn er gesagt hat, der Bund mache schon Vorgaben und es gebe ein Bürokratiemonster. Der Punkt ist der: Der Bund sagt, es sei Aufgabe der Kantone. Er sagt, wie das genau umzusetzen ist, dafür sollen die Kantone selber schauen. Und der Kanton kann jetzt natürlich sagen: «Ja gut, wir interessieren uns nicht dafür, da sollen dann die Regionen selber schauen.» Oder der Kanton kann sagen «Wir versuchen zu erreichen, dass es überall ein bisschen ähnlich umgesetzt wird», und das ist eigentlich die Absicht hinter diesem

Artikel. Also es geht jetzt um diese Vorgaben und Monitorings, es geht hauptsächlich um die Unterstützung der Planungsregionen. Beim Monitoring geht es darum, in den GIS-Daten (Geoinformationssystem) statistische Daten zu diesen Arbeitsplatzgebieten zu hinterlegen. Also das ist nichts wahnsinnig Schlimmes. Und das Statistische Amt ist mit dieser Datenaufbereitung eigentlich auch schon fast fertig, wurde uns in der Kommission gesagt. Also somit kann ich die Aufregung von Martin Hübscher nicht ganz verstehen. Wir finden es sinnvoll, dass wir dieses Monitoring drin stehen haben, denn wir wollen wissen, was läuft. Uns konnte bisher niemand erklären, wie diese Arbeitszonenbewirtschaftung der Planungsregionen dann konkret aussehen soll, und genau deshalb finde ich es wichtig, dass wir hinschauen und dass wir schauen, wie es sich entwickelt, damit man auch in einigen Jahren sehen kann, ob es sich gelohnt hat oder ob man Anpassungen machen muss.

Wir wollen Transparenz, deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

Regierungsrat Markus Kägi: Es geht hier um einen Auftrag des Bundes. Gemäss Artikel 30 Absatz 2 der Raumplanungsverordnung setzt die Ausscheidung neuer Arbeitszonen voraus, dass die Kantone eine Arbeitszonenbewirtschaftung einführen, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleisten. Die Arbeitszonenbewirtschaftung kann vom Kanton selber betrieben oder an andere Planungsträger delegiert werden. Im Kanton Zürich soll die Aufgabe im Wesentlichen von den Regionen wahrgenommen werden. Das Erarbeiten von Grundlagen für die regionale Planung gehört seit jeher zum Aufgabenbereich der regionalen Planungsverbände. In diesem Rahmen soll das vorhandene Wissen über die Nutzung der Arbeitszonen systematisch und als Grundlage für die regionale Richtplanung sowie für die Beurteilung von den kommunalen Nutzungsplänen herangezogen werden. Es ist unbestritten, dass die kantonale Fachstelle für Raumplanung die Regionen bei dieser Aufgabe unterstützen soll. Dazu gehört unter anderem auch das Bereitstellen von Datengrundlagen. Die Kommissionsmehrheit hat lediglich die beiden Begriffe «entsprechende Vorgaben» und «kantonales Monitoring» aus dem Richtplan gestrichen. Ich kann mit dieser Kürzung gut leben, weil die Erfüllung der Aufgabe dadurch nicht gefährdet wird.

Ich empfehle Ihnen daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 2.4 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

b) Regionen

2.5

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom:

4. Absatz, Neufassung

In den betreffenden regionalen Richtplänen sind entlang des Zürichseeufers räumlich konkret Uferwege festzulegen, welche den Grundsätzen Art. 664 ZGB sowie Art. 3 RPG eines frei zugänglichen Uferbereichs entsprechen und gemäss Pt. 2.2.1 in den ...

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Gerne erinnere ich Sie an dieser Stelle einmal mehr an die lange Leidensgeschichte der Seeuferwegplanung: Nach einer langen politischen Odyssee konnte sich der Kantonsrat im Sinne eines Gegenvorschlages zu den damaligen Uferweginitiativen dazu durchringen, dass jährlich mindestens 6 Millionen Franken im Budget für den Bau von Uferwegen eingestellt werden müssen. Zwei Drittel dieses Betrages sind für den Bau des Uferweges am Zürichsee einzusetzen.

Trotz der budgetierten Mittel und der Pflicht des Kantons zur Erstellung der Uferwege rund um den Zürichsee geht es leider nicht oder jedenfalls nicht sichtbar vorwärts. Dieser Eintrag würde die Planung und Weiterentwicklung der Seeuferwege erleichtern und sichern. Auch hier kommen wieder die gesetzlichen Bundesvorgaben zum Zug, weshalb der Antrag eigentlich unbestritten sein sollte.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Ich spreche gleich zu den Anträgen 2.5 und 2.6 gemeinsam:

Zur Mehrheit: Das Thema «Uferwege» ist nicht Gegenstand von Kapitel 2.2, Siedlungsgebiet, sondern der Kapitel 3.4, Gewässer, 3.5, Erholung, sowie 4.4, Fuss- und Veloverkehr. Im Kapitel Siedlung sollen die Regionen beauftragt werden, in ihren regionalen Richtplänen Grundsätze zur Bebauung des Uferbereichs festzulegen. Ich greife die allgemeine Uferwegdiskussion, die im Rat schon mehrfach und nun auch wieder bei Antrag 2.2.1 geführt worden ist, hier nicht nochmals

im Einzelnen auf. Die Positionen sind klar und die Argumente wurden schon mehrfach ausgiebig ausgetauscht.

Die Minderheit möchte mit Antrag 2.5 das Thema «Uferwege» und die Verpflichtung zu deren konkreten Verankerung im regionalen Richtplan an dieser Stelle einbringen und mit 2.6 auf die übergeordneten Gesetzesbestimmungen aufmerksam machen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, die beiden Kommissionsanträge zu unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Im Folgenden werde ich zu den Minderheitsanträgen 2.5 bis 2.8 sprechen, zu den Minderheitsanträgen über den Zürichseeuferweg. Mein Votum behandelt gleichzeitig alle vier Minderheitsanträge, weil es etwas müssig ist, dass hier eine weitere Seeuferdebatte angezettelt wird, ich halte es also gleich wie der Kommissionspräsident.

Das Zürichseeufer ist nicht einfach generell im Besitz der Allgemeinheit. Gemäss dem neuen Wassergesetz und gemäss der PI 310/2015, Beanspruchung von privatem Grundeigentum beim Bau von Uferwegen, handelt es sich dabei um Eigentum, über das der Kanton nicht einfach gegen den Willen der Eigentümerinnen und Eigentümer verfügen kann. Sowohl im neuen Wassergesetz als auch bei der PI 310/2015 wird festgehalten, dass private Grundstücke für die Erstellung von Uferwegen grundsätzlich nicht beansprucht werden dürfen. Und falls die Beanspruchung ausnahmsweise doch einmal zulässig sein soll, dann ist dies nur möglich, wenn eine andere Führung des Uferwegs nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist. Im neuen Wassergesetz wird zudem ausdrücklich festgehalten, dass bestehende Landanlagen in der Regel im bisherigen Umfang im Eigentum der Inhaberin oder des Inhabers der Konzession bleiben. Auch wird festgehalten, dass nachträgliche Nutzungsbeschränkungen gegen den Willen der Inhaberin oder des Inhabers der Konzession nur zulässig sind, wenn sie a) der Wahrung der öffentlichen Interessen dienen, b) sie nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand vermieden werden können, und c) die Inhaberin oder der Inhaber entschädigt wird, soweit eine materielle Enteignung vorliegt.

Die CVP-Fraktion hat daher kein Verständnis dafür, dass mittels dieser Minderheitsanträge zum Zürichseeuferweg quasi durch die Hintertür der Teilrevision des kantonalen Richtplans wieder eine Seeuferdebatte eingeführt wird. Wir werden deshalb alle vier Minderheitsanträge ablehnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Geschätzter Josef Wiederkehr, Sie berufen sich hier auf eine Gesetzgebung, die noch gar nicht in Kraft ist. Sie wissen ganz genau, dass das Referendum ergriffen worden ist und dass erst eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss, bevor Sie sich auf die Paragrafen im Wassergesetz, die Sie jetzt erwähnt haben, berufen können. Zweitens sind das die Paragrafen, die Sie ja mit Ihrer Mehrheit durchgewinkt haben, das heisst, wir haben sehr wohl das Recht, solange das nicht in Kraft ist. Und auch wenn es in Kraft ist, dürfen wir im Richtplan Festlegungen treffen und Festlegungen verlangen, die in eine leicht andere Richtung gehen. Der Bau des Seeuferwegs ist deshalb noch lange nicht ausgeschlossen, das ist Ihre Interpretation. Es ist auch eine eigenartige Interpretation, wenn man sagt, man würde hier bestehenden Gesetzen und Rechten einfach diametral widersprechen, wenn man selber den 6 Millionen Franken zugestimmt hat, die damals als Gegenvorschlag zur Seeuferweg-Initiative ins Budget fest aufgenommen, eingestellt worden sind. Da haben Sie auch zugestimmt und da muss man sich dann fragen, wie es dazu kommt, dass man selber dann wieder genau das Gegenteil behaupten und fordern möchte. Insofern sehe ich den Widerspruch eher auf Ihrer Seite und nicht auf unserer.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 2.5 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2.6

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

4. Absatz, zusätzlicher Satz 1

... anzustreben ist. Dabei sind die übergeordneten Gesetzesbestimmungen insbesondere zur verbesserten Zugänglichkeit der Seeufer zu berücksichtigen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Auch bei diesem Antrag handelt es sich eigentlich nur um eine Abbildung von Bundesrecht in unserem kantonalen Richtplan. Ich zitiere hier eine Zusammenfassung einer weiteren geltenden nationalen gesetzlichen Grundlage, die lautet: «Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe sind öffentlich. Die öffentlichen

11325

Uferpartien liegen von Gesetzes wegen auf einem mindestens 3 bis 5 Meter breiten Uferstreifen, wo ein Fuss- und Fischerweg frei von jeglichen Wanderhindernissen als öffentliches Eigentum vorgegeben ist. Diese Definition gilt für natürliches und verbautes Uferland. Den ungehinderten Zugang zu den Ufern schreibt Artikel 696 ZGB vor, wenn die Behörden nicht genügend Zugänge zum Uferweg geschaffen haben.» Einmal mehr zeigt sich beim erwarteten Scheitern des Antrags das wahre Gesicht der aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Rat, die die Privilegierung einzelner weniger Seeanstösser der restlichen Bevölkerung gegenüber als legitim betrachten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 2.6 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95:70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2.7

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom:

4. Absatz, zusätzlicher Satz 2

... anzustreben ist. Dabei ist die Vielfältigkeit des Seeufers besonders zu berücksichtigen und zu stärken.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Trotz der fast durchgehenden Überbauung des Zürichseeufers ist dieses erstaunlich vielgestaltig. Dies ist im Leitbild «Zürichsee 2050» mit seinen Schwerpunktgebieten für Erholungsnutzung, Ufervegetation und Flachwasser sowie seinen Hotspots und Vernetzungen mit Bachtobeln eindrücklich dargestellt. Diese Unterschiede sind zu erhalten beziehungsweise zu stärken, was unter anderem auch im Rahmen der Bebauung geschehen kann. Deshalb sollen auch in diesem Kapitel die vielseitigen Aspekte der Seeufer im Sinne einer umfassenden Betrachtungsweise von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nutzungsweisen abgebildet werden und nicht nur die Bebauung der Ufer im Vordergrund stehen.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Mehrheit findet, die allgemeinen Zielvorgaben seien bereits unter Punkt 2.2.1 aufgeführt und es brauche keinen speziellen Auftrag an die Regionen für dieses Anliegen.

Die Minderheit will den Auftrag, die Vielfältigkeit des Seeufers besonders zu berücksichtigen und zu stärken, den Regionen mitgeben.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wir dem Minderheitsantrag 2.7 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

- c) Gemeinden
- 2.4 Schutzwürdiges Ortsbild

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2.6 Grundlagen

2.8

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Weitere Grundlage

• Zürichsee 2050, Leitbild und Handlungsansätze für die langfristige Entwicklung des Zürichsees. Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, 2013.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wie bereits im letzten Antrag erwähnt, stellt das Leitbild «Zürichsee 2050» eine wichtige Grundlage für eine umweltverträgliche Planung im See- und Uferbereich dar und gehört aus unserer Sicht deshalb zwingend in die Liste der rechtlichen Grundlagen, damit das Leitbild nicht nur ein Papiertiger bleibt, sondern auch tatsächlich und behördenverbindlich umgesetzt werden kann.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Ich spreche zuerst zur Mehrheit: Das Leitbild «Zürichsee 2050» ist bereits als Grundlage zum kantonalen Richtplan aufgeführt, und zwar unter Punkt 3.12 beim Kapitel Landschaft, im Abschnitt «Erholung». Im aktuellen Richtplandokument, Vorlage 5298a, findet sich dieser Eintrag als zweitunterster auf der Seite 3.12-3. Das Leitbild ist nach Meinung der Mehr-

heit im Kapitel Landschaft am richtigen Ort aufgeführt, denn es betrifft vor allem die Themen «Gewässer» und «Erholung». Eine zusätzliche Nennung im Kapitel Siedlung ist nicht erforderlich.

Die Minderheit findet, das Leitbild «Zürichsee 2050» sei im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen zum Bauen am Zürichsee auch noch dort aufzuführen. Eine Doppelung der Nennung einer Grundlage schadet grundsätzlich nicht, wenn sie dem Nutzer hilft.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Massgebliche Grundlage für die aktuelle Ergänzung im Kapitel Siedlungsgebiet ist das Ergebnis des Projektes «Planen und Bauen am Zürichseeufer». Der entsprechende Synthesebericht vom Mai 2015 wird daher neu in das Grundlagenverzeichnis aufgenommen. Das Leitbild «Zürichsee 2050» ist bereits als Grundlage zum kantonalen Richtplan aufgeführt, und zwar bei den Grundlagen zum Kapitel Landschaft, als oberster Eintrag im Abschnitt «Erholung». Nach meiner Einschätzung ist das Leitbild da am richtigen Ort, denn es betrifft vor allem die Themen «Gewässer» und «Erholung». Bei der Umsetzung der Zielvorgaben zur Bebauung am Zürichseeufer ist allen massgeblichen Aspekten Rechnung zu tragen, dazu gehören selbstverständlich auch die Festlegungen in den anderen Richtplankapiteln. Eine zusätzliche Nennung im Kapitel Siedlung ist daher nicht erforderlich. Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 2.8 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Die Beratung der Vorlage 5298a wird unterbrochen.

Nachruf

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich habe Ihnen die Mitteilung zu machen, dass der ehemalige Kantonsrat Eugen Spühler am 12. September 2018 im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Eugen Spühler aus Rafz war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und nahm von 1971 bis 1990 Einsitz im Kantonsrat.

Wir halten sein Engagement für unser Parlament in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus. Die Trauerfeier hat im engsten Familienkreis stattgefunden.

Persönliche Erklärung mit einer Einladung zum «Brötliessen» von Theresia Weber, Uetikon am See

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Es wird das letzte Mal sein, dass Sie mich anhören sollten. Einige von Ihnen waren dabei, als ich zur Präsidentin gewählt wurde. Sie haben es auch erlebt, dass ich den Apéro, organisiert von den Landfrauen, sehr gesund gestaltet habe. Das Brot wurde zu spät geliefert. Es ist immer der gleiche Spruch, der mich seit dreieinhalb Jahren verfolgt. Daher habe ich heute Brötchen für Sie alle organisiert und ich danke Ihnen, wenn Sie alle nur eines nehmen, dann reicht es auch für die Medien und die Parlamentsdienste. Ich wünsche Ihnen «en Guete und e gueti Pause». (Applaus.)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Herzlichen Dank an Theresia Weber. Ich schalte also hier die Pause ein.

Die Beratung der Vorlage 5298a wird fortgesetzt.

- 3 Landschaft
- 3.4 Gewässer
- 3.4.1 Ziele
- a) Oberflächengewässer

3.1

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom:

2. Absatz, Neufassung

... ermöglichen. Dabei sind die bestehende und gewünschte Siedlungsstruktur, die Anliegen der Erholungssuchenden und des Naturschutzes zu berücksichtigen (vgl. Pte. 1.2, 3.2, 3.5 und 3.6). Der Raumbedarf richtet sich ausserhalb des Siedlungsgebiets grundsätzlich nach der Biodiversitätskurve gemäss Abb. 3.1 und umfasst auch kleinste Fliessgewässer, welche nicht auf der Landeskarte 1:25000 erfasst sind. Wo möglich und sinnvoll, sind Uferbestockungen in den Gewässerräumen zu fördern.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ein bisschen leiser wären (der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch), es ist ohnehin schon unangenehm, nach der Pause sprechen zu müssen.

Hier handelt es sich um ein schwieriges, aber wichtiges Thema. Der Antrag lässt sich eigentlich aus zwei verschiedenen Perspektiven begründen: Auf der einen Seite haben wir die Fliessgewässer, die Fliessgewässer als der bedrohteste Lebensraum, den wir haben, mit vielfältigen Gefährdungen. Der Grund für den schlechten Zustand der Fliessgewässer sind zum einen die Habitatzerstörung, sei es durch die Gewässerkorrekturen, die angebracht wurden, oder durch Verbauungen, und auf der anderen Seite die vielfältigen Belastungen mit Pestiziden, Stickstoff, Mikroplastik, Hormonen und Antibiotika. Und wenn man jetzt nochmals insbesondere die Pestizide anschaut, dann haben wir hier eigentlich eine ziemlich spannende Geschichte. Es gab eine Initiative «Lebendige Gewässer» und diese Initiative verlangte einen besseren Schutz der Gewässer und der Wasserqualität eben auch vor Einträgen von Pestiziden. Erreicht werden sollte das durch die Einführung von Gewässerräumen und über diese Gewässerräume sprechen wir hier in diesem Antrag.

Nun, es wurde sehr viel gejammert, diese Gewässerräume würden unsere Möglichkeiten vernichten, landwirtschaftlich zu produzieren. Sie seien übertrieben, wir dürften es nicht machen. Mit diesem Gejammer wurde einerseits erreicht, dass dieses Thema ständig diskutiert und aufgeweicht wurde. Und zum anderen wurde im Hintergrund eben auch an den Messvorschriften gearbeitet. Im Endergebnis muss man sagen: Obwohl diese Volksinitiative und ein Gegenvorschlag dieser Volksinitiative einen besseren Schutz verlangten, ist der Schutz heutzutage bei den kleineren Gewässer vor dem Eintrag von Pestiziden kleiner. Mit diesem Antrag kann man das rückgängig machen.

Die zweite Problematik, die wir im Bereich der Gewässer haben, sind die Auswirkungen des Klimawandels. Wenn wir uns an dieses Jahr, an 2018 zurückerinnern werden, werden uns insbesondere die Hitze und vor allem die grosse Trockenheit und die Diskussion um die Trockenheit in Erinnerung bleiben. Aber ein Blick ins Sturmarchiv verrät: 2018 ist nicht nur ein Rekordjahr bezüglich Trockenheit, sondern es

ist auch ein Rekordjahr für Starkniederschläge. Wir haben immer mehr Starkniederschläge und eben auch immer stärkere Starkniederschläge, das heisst kurze Niederschläge – eine Stunde, zwei Stunden – mit ungeheuren Regenmengen, die irgendwie abgeführt werden müssen. Auch der Kanton Zürich kann in diesem Jahr gute Geschichten davon erzählen. Diese Starkniederschläge verschärfen sich durch die Versiegelung von Flächen. Wenn wir hier also etwas machen müssen, müssen wir bei den Gewässern ansetzen. Hier braucht es einen zukunftsfähigeren Hochwasserschutz und den können wir auch mit der Zustimmung zu diesem Minderheitsantrag erreichen.

Als dritter Punkt – und der hängt auch mit dem Klimawandel zusammen – geht es um die Beschattung. 2018 war am Ende dann zum Glück nicht ganz so schlimm wie 2003, als die Äschen und Forellen starben, Arten, die bei Wassertemperaturen von über 25 Grad Probleme bekommen und sterben. Dass wir das Wasser kühl halten, ist aber nicht nur aus Naturschutzgründen wichtig, sondern es ist eben auch wichtig, dass wir es genau für die Kühlung kühl halten. Die Flüsse werden benötigt, um Kraftwerke oder Rechenzentren zu kühlen, und wenn das Wasser zu warm ist, können wir diese Kühlung nicht aufrechterhalten und sie müssen ausgeschaltet werden, so wie es dieses Jahr auch wieder mit dem Kraftwerk Mühleberg geschehen ist. Wenn wir also auf Digitalisierung und Technologie setzen, dann müssen wir im Gegenzug genau eben auch schauen, dass wir dort, wo es sinnvoll und richtig ist, die Gewässer beschatten, um die Temperatur tiefer zu halten. Es nützt uns alles nichts, wenn wir eine schöne ausgearbeitete Strategie zur Digitalisierung haben, aber die Rechenzentren im Sommer ausschalten müssen. In diesem Sinne: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Mit diesem Antrag erhalten wir eine Biodiversitätskurve als Hochwasserschutzraum und als Lebensraum für die Biodiversität. Wir können den Zustand der Gewässer massgeblich verbessern. Wir können diese hinterrücks gemachten Aufweichungen des Gewässerschutzes durch das Lobbying des Bauernverbandes korrigieren und wir erhalten einen Hochwasserschutz, der eben auch in Zukunft seine Funktion wahrnehmen kann. Herzlichen Dank.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Mehrheit lehnt die Anträge von Thomas Wirth, 3.1, und Jonas Erni, 3.2, ab und bleibt beim Antrag der Regierung. Das Interesse der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung steht bundesrechtlich auf gleicher Stufe wie das Interesse der Sicherung des Raumbedarfs an den Gewässern. Beide Interessen sind deshalb nach Meinung der Mehrheit zu berücksichtigen.

Eine pauschale Anwendung der Biodiversitätskurve zur Sicherung des Raumbedarfs ausserhalb des Siedlungsgebiets geht über die Bundesvorgaben hinaus. Gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes ist die Biodiversitätskurve nur in Schutzgebieten zwingend anzuwenden. Diesem Anliegen wird im Richtplan Rechnung getragen. In den sogenannten Vorranggebieten für die naturnahe und ästhetisch hochwertige Gestaltung der Fliessgewässer ist die Anwendung der Biodiversitätskurve anzustreben, Kapitel 3.4.1 a).

Mit der Anwendung der Hochwasserschutzkurve im Landwirtschaftsgebiet und den Pufferstreifen gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes werden die gesetzlichen Abstände zu den Gewässern betreffend Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eingehalten. Dies wird im Kanton Zürich im Rahmen des ökologischen Leistungsausgleichs kontrolliert. Im Kanton Zürich werden die Gewässerräume auf der Basis des Verzeichnisses der öffentlichen Oberflächengewässer, das auch im kantonalen GIS-Browser einsehbar ist, festgelegt. Dieses umfasst auch die kleinsten Fliessgewässer und ist weit genauer als die Landeskarte 1:25'000.

Eine Aussage zur Förderung der Uferbestockung ist nicht stufengerecht in einem kantonalen Richtplan. Dem Anliegen wird übrigens im Kapitel 3.4.1 a) Oberflächengewässer, 1. Absatz, Rechnung getragen, und zwar stufengerecht: «Zudem sind vielfältige und biologisch wertvolle Lebensräume, die Zugänglichkeit für Erholungssuchende und die naturnahe landschaftliche Einordnung sicherzustellen.»

Zur Minderheit: Gemäss einer Studie der EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) ist der Zustand der Fliessgewässer im Landwirtschaftsgebiet erschreckend, es kommt bis zur 40-fachen Überschreitung der Grenzwerte. Der Abstand zu Kleingewässern soll vergrössert werden. Der Antrag dient der Aufrechterhaltung der Gewässerqualität, auch des Trinkwassers.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Diese Forderung greift in verschiedene Fachgebiete ein. Einerseits wollen wir heimische Landwirtschaftsprodukte fördern, gleichzeitig sollen und müssen wir unsere Grundelementen – Erde, Wasser et cetera – grosse Sorge tragen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass die Landwirtschaft teilweise oder sogar gänzlich in der Nähe von Fliessgewässern ausgeschlossen werden soll. Wir unterstützen klar, dass eine sachgerechte Anwendung

erfolgen muss, dass eben die Böden und unsere Gewässer nicht verunreinigt werden. Weiter müssen wir hier klarstellen, dass wir in diesem Fachgebiet übergeordnete Rechte vorfinden. Wir unterstützen die Argumentation des Regierungsrates, denn diese scheint uns ausgewogen. Dieser Minderheitsantrag beinhaltet eine radikale Forderung, wir werden diese nicht unterstützen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Revitalisierung ist gesamtheitlich anzugehen, aus grossräumiger regionaler und kleinräumiger Sicht, dazu ist die Raumplanung da. Die Richtplanung hat die verschiedenen Ebenen aufeinander abzustimmen, wir haben es verschiedentlich gehört. Kleine und kleinste Gewässer sind ein wichtiger Bestandteil des Öko- und des Trinkwassersystems. Auch bei Bächen ist auf einen genügenden Gewässerraum zu achten. Untersuchungen der EAWAG haben gezeigt, dass die Belastungen der Schweizer Kleingewässer mit Pestiziden, Pestizidrückständen und Abbauprodukten häufig ein Mehrfaches über dem Grenzwert liegen. Daher muss der Abstand der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung von den Gewässern vergrössert werden. In den Gewässerräumen sind vermehrt Uferbestockungen zu erstellen. Diese beschatten die Gewässer und reduzieren damit die Erwärmung des Wassers massgeblich. Dies ist eine wichtige Anpassungsmassnahme an den Klimawandel und verbessert die Überlebenschancen von Fischen und anderen Wasserlebewesen in Hitzeperioden. Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Zufall will es, dass ich heute gerade die Antwort auf die Anfrage «Landschaftsverbindungen und Freihaltegebiete» von Barbara Franzen gelesen habe (KR-Nr. 153/2018). Hier die Stellungnahme: Fehlen Landschaftsverbindungen, ist das langfristige Überleben von Populationen gefährdet. Entsprechend hält die «Strategie Biodiversität Schweiz» des Bundes fest, dass vernetzte Lebensräume eine Grundvoraussetzung dafür sind, damit die Biodiversität reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig ist. Der «Aktionsplan Biodiversität» des Bundes fordert entsprechend den Aufbau einer ökologischen Infrastruktur, die aus Kerngebieten, Vernetzungsgebieten und künstlichen Verbindungselementen besteht. Eines der ganz prioritären Elemente der ökologischen Infrastruktur sind die Gewässerräume.

Also, Sie haben hier eine aktuelle Antwort und darum geht es hier, es ist ein Déjà-vu, dieser Antrag. Diesen Antrag haben wir schon gestellt, als dieses Kapitel im Richtplan eingefügt wurde, dass wir uns beim

Raumbedarf eben nicht nur an der Hochwasserkurve orientieren, sondern an der Biodiversitätskurve. Und wenn wir einen Artenrückgang beklagen, dann liegt das eben primär daran, dass der Lebensraum zerstört wird, dass er beeinträchtigt wird. Und das ist genau die ökologische Infrastruktur, die wir schaffen müssen. Wenn wir diese ökologische Infrastruktur fordern zum Erhalt der Biodiversität, dann passt das genau hier rein. Und wenn Sie das ablehnen, dann ist das eben genau die schäbige Politik, die Sie gegenüber dem Erhalt der Biodiversität konsequent durchziehen. Es ist einfach schäbig.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich spreche zu den beiden Minderheitsanträgen 3.1 und 3.2, denn sie betreffen, gesamthaft gesehen, das gleiche Thema. Es gehört ja auch zu den schönen Seiten der Politik, dass wir immer wieder Evergreens hören dürfen. Die einen mag das nerven, andere singen jedoch gerne mit. Und da ich mich zu den Letzteren zähle, stimme ich wieder mal in das Lied des Gewässerschutzes und der Gewässer-Revitalisierungen ein. Doch um niemanden mit einem kläglichen Sologesang zu belästigen, habe ich mir auf nationaler Ebene Unterstützung gesucht. Fündig geworden bin ich beim Bundesamt für Umwelt (BAFU). Das BAFU geht in einem Bericht vom vergangenen August nämlich auf die Auswirkungen des diesjährigen Hitzesommers auf unsere Gewässer ein. Und knochentrocken stellt das BAFU fest, dass sich die tiefen Wasserstände und die hohen Wassertemperaturen auf die Lebewesen im Wasser negativ auswirken. Denn hohe Temperaturen verursachen bei Fischen Stress, erhöhen das Krankheitsrisiko und können sogar zum Tod führen. Besonders steigt die Temperatur – wenig erstaunlich – in flachen Gewässern an. Fehlt dann noch die Ufervegetation und damit der Schatten – Thomas Wirth hat es schon erwähnt –, wird die Lage schnell dramatisch. In naturnahen und vernetzten Gewässern ist das logischerweise anders. Denn dort können die Fische in kühlere Abschnitte flüchten.

Fazit: Revitalisierte, naturnahe und vernetzte Gewässerstrecken sind für Wasserlebewesen ungemein wichtig, überlebenswichtig sogar.

Gut möglich, dass in diesem Saal nicht alle das gleiche Musikgehör haben. Doch wir alle sollten uns wenigstens bewusst sein, dass wir auch eine Verantwortung für Lebewesen haben, die an Wahlterminen ohne wahrnehmbare Stimme sind. Die Minderheitsanträge 3.1 und 3.2 sind sachgerecht und treffen genau die richtigen Töne. Sie sind darum mit Überzeugung zu unterstützen.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Ich spreche gleich zu allen Anträgen unter Punkt 3.4:

Gewässerrenaturierungen erachte ich durchaus als notwendig und sinnvoll. Ich durfte schon solche Projekte begleiten und kenne daher die vielfältigen Ansprüche, welche bei einem solchen Vorhaben berücksichtigt werden müssen. Die Gemeinden sind derzeit schon stark gefordert mit der Hochwasserschutzplanung sowie der Gewässerraumausscheidung. Dabei wird gerade die Hochwasserschutzplanung jeweils wieder von neuen Ereignissen beeinflusst, wie wir in der Region, in der ich zu Hause bin, explizit auch in meiner Gemeinde letzten Mai wieder erfahren mussten. Dazu kommen auch noch die Revitalisierungsmassnahmen des Bibers, welcher sich aber selten an die Vorgaben des AWEL oder des Richtplans hält. Aus diesen Gründen ist eine einseitige Ausrichtung des Raumbedarfs ausserhalb des Siedlungsgebietes, wie im Antrag 3.1 gefordert, nicht zielführend. Auch hier sollen die diversen Ansprüche entsprechend berücksichtigt werden, im Übrigen ist dieser Punkt auch durch übergeordnetes Recht geregelt. Eine Gewässerrenaturierung kann dann gut umgesetzt werden, wenn die Direktbetroffenen miteinbezogen werden und ein Projekt ausgearbeitet wird, welches nach einer entsprechenden Interessenabwägung ausgewogen die unterschiedlichen Ansprüche berücksichtigt. Zudem braucht es auch die entsprechenden Ressourcen, sowohl finanziell, personell wie auch bei den ausführenden Firmen. Die vorgesehene Staffelung gemäss Renaturierungsplanung erachten wir als sinnvoll. Sie berücksichtigt insbesondere auch Projekte, welche einen hohen ökologischen Nutzen bringen. Weitergehende Priorisierungen sind nicht angezeigt.

Aus diesem Grund lehnt die FDP diesen Minderheitsantrag ab, wie auch die folgenden Anträge für zusätzliche Eintragungen von Gewässerabschnitten, zu welchen sich die betroffenen Gemeinden auch noch nicht äussern konnten.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Der Richtplan ist behördenverbindlich und nicht biberverbindlich. Das mag in Bachenbülach anders sein, aber für die anderen Gemeinden gilt das so.

11335

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.1 von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

- 3.4.2 Karteneinträge
- b) Gewässerrevitalisierung

3.2

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Ergänzung

... Zustand gebracht werden. Die Revitalisierung soll auch ausserhalb des Hochwasserschutzes erfolgen und mit Bereichen ergänzt und vorangetrieben werden, die zur Aufwertung als Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum oder als Vorranggebiet für ökologisch ausgeglichene und ästhetisch hochwertige Gestaltung der Fliessgewässer festgelegt werden. In diesen Bereichen ist eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen. Bei ... berücksichtigt.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Wildtierkorridore fördern die weiträumige Vernetzung von Grosswildbeständen. Gleichermassen braucht es für Reptilien und Amphibien Vernetzungskorridore durch Fliess- und Trittsteingewässer. Für Bodenbrüter und Feldhasen sind Gewässerräume dringend benötigte Rückzugsflächen, zur Aufzucht ihrer Bruten brauchen sie unbewirtschaftete Flächen. Gewässersanierung allein unter der Prämisse des Hochwasserschutzes ist weder zielführend noch nachhaltig für die Artenvielfalt und den Strukturreichtum. Bei nachfolgenden Ergänzungen gemäss Dispositiv 3.3 bis 3.11 handelt es sich um Abschnitte, die gemäss Revitalisierungsplanung einen grossen Nutzen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum Aufwand bringen.

Ich spreche auch gleich zu 3.3 bis 3.11: Die abtretende Bundesrätin Doris Leuthard forderte am Tag der Biodiversität, dass ökologische Infrastruktur Pflege braucht, genauso wie Energie- und Verkehrsinfrastruktur. Deshalb bitten wir Sie, diesem und den folgenden Anträgen zuzustimmen.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Zuerst zur Mehrheit: Das Anliegen wurde bereits bei der Erarbeitung der Revitalisierungsplanung berücksichtigt. Die zu revitalisierenden Flussabschnitte wurden differenziert danach ausgewählt, ob sie dem Hochwasserschutz, der Revitalisierung und/oder der Aufwertung für naturbezogene Erholung dienen. Diese Differenzierung ist in Kapitel 3.4.2 in der Tabellenspalte «Funktion» abgebildet. Bei 14 von 34 Vorhaben ist der Hochwasserschutz nicht als Funktion aufgeführt und steht daher nicht im Vordergrund. In der Spalte «Koordinationshinweise» ist zudem ersichtlich, dass eine Mehrheit der Vorhaben im Umfeld von anderen planerisch festgelegten Erholungs-/Natur-/Landschaftsräumen liegt und darauf abgestimmt wird.

Welche Flächen im Umfeld von Gewässern intensiv, extensiv oder nicht landwirtschaftlich genutzt werden können, kann grundsätzlich erst im Rahmen der Projektierung beantwortet werden. Eine allgemeine Aussage zum Intensitätsgrad der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Flächen ist nicht stufengerecht

Der Minderheit ist das Einbringen dieser Anliegen in allgemeiner Form an dieser Stelle wichtig.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir wissen alle, dass der Kanton Zürich mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, dass fünf Kilometer pro Jahr revitalisiert werden müssen, und die Hochwasserbauten, in deren Rahmen die Revitalisierungen vorgenommen werden, zählen nicht zu diesen fünf Kilometern, sondern es sind 2,5 Kilometer, die durch den Kanton vorgenommen werden sollten, und 2,5 Kilometer jährlich, die durch die Gemeinden vorgenommen werden sollten. Wenn wir zurückblicken, was in den letzten Jahren passiert ist, ist es extrem bedenklich: 2016 haben wir gerade einen Kilometer Revitalisierung ausserhalb der Hochwasserschutzmassnahmen geschafft, 2017 haben wir gerade mal einen halben Kilometer erreicht im Kanton Zürich. Wir sind also hier momentan auf dem falschen Weg. Es ist richtig, was Christian Müller gesagt hat, dass uns die Ressourcen fehlen. Es fehlen insbesondere auch die Ressourcen auf dem AWEL, um diese Projekte zu begleiten. Es ist richtig, dass das Personal zurzeit beim Hochwasserschutz und bei der Gewässerraumfestlegung beschäftigt ist, deshalb haben wir in der letzten Budgetdebatte beantragt, dass auch Geld gesprochen wird, damit diese Engpässe behoben werden, die durch die Einteilung des Personals, die man freilich immer auch anders hätte machen können, entstanden sind. Auch ist mir wichtig, dass gesagt worden ist, zurzeit würden im Rahmen der Revitalisierung vor allem Projekte aufgegriffen werden, die einen hohen ökologischen Nutzen bringen. Das sind dann genau die neun Minderheitsanträge, die hier zusätzlich gestellt worden sind. Das sind nämlich alles Revitalisierungsmöglichkeiten, die auf dem Revitalisierungsplan mit dem Titel «Nutzen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum Aufwand» eingetragen sind, und zwar als Revitalisierungsmöglichkeiten mit einem grossen – ich betone es – ökologischen Nutzen und einem geringen ökonomischen Aufwand umgesetzt werden können; das müsste auch die FDP interessieren. Das ist nicht unsere Idee, sondern das sind Einträge in diese Karte. Und es erstaunt mich deshalb, dass Sie diese Projekte oder diese möglichen Projekte nicht in den Richtplan mit aufnehmen möchten.

Vielleicht einfach nochmals kurz, weil immer wieder Bedenken da sind und ein Missverständnis, was die Revitalisierungen uns bringen. Es wurde jetzt vielfach gesagt: Es ist das Artensterben, das wir in Zeiten des spürbaren – heute spürbaren – Klimawandels eben bremsen müssen. Das machen wir am besten, indem wir den seltenen Arten eben auch die Biotope und Lebensräume, die wir ihnen im Laufe der Jahrhunderte weggenommen haben, wieder zurückgeben. Ich glaube, das ist unsere Verantwortung und das ist auch Ihre Verantwortung auf der bürgerlichen Seite. Wir wissen auch alle, dass Revitalisierungen die Wasserqualität verbessern, Gewässer haben einen Selbstreinigungsmechanismus: Das Wasser, das in die Seen läuft, zum Beispiel in den Zürichsee, der ein grosses Trinkwasserreservoir ist, hat einfach eine bessere Qualität, wenn es durch revitalisierte naturnahe Gewässer geflossen ist. Wir wissen eben auch: Revitalisierungen tragen zum Hochwasserschutz bei und schliesslich – und das dünkt mich, muss immer wieder erwähnt werden und wird von einem grossen Teil hier drin immer wieder vergessen - verbessern Revitalisierungen die Lebensräume für die Menschen, nicht nur für die Tiere. Gerade in dicht besiedelten Gebieten kann eben eine Revitalisierung einen wunderbaren Naherholungsraum schaffen. Es fördert nachweislich die Standortattraktivität einer Gemeinde. Denken Sie an Dübendorf, wo ich aufgewachsen bin. Der Kriesbach, die Revitalisierung des Kriesbachs in einem sehr dicht besiedelten Gebiet trägt sehr stark dazu bei, dass sich Menschen, die in verdichteten Gebieten leben, erholen können.

Also Fazit: Wir sollten hier auf keinen Fall auf die Bremse stehen, insbesondere jetzt, wo der Klimawandel hoffentlich für alle spürbar geworden ist – leider spürbar geworden ist –, und es ist jetzt die Zeit und wir haben jetzt noch die Möglichkeit, unsere einheimischen Tier-

und Pflanzenarten zu schützen, indem wir ihnen eben auch die adäquaten Lebensräume zur Verfügung stellen. Ich danke Ihnen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Ergebnisse der Überprüfung des Bundes im Zusammenhang mit der Gewässerschutzverordnung zeigen: Es braucht Anpassungen. Es sollen weitere Abschnitte für mögliche Gewässerrevitalisierungen ermöglicht werden. Die BDP unterstützt daher die meisten Karteneinträge mittels Minderheitsanträgen, eine einfache und klare Anpassung, die weiss Gott nicht einschneidend in die landwirtschaftlich bewirtschafteten Zonen hineinreichen. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie wie die BDP diese Minderheitsanträge.

Regierungsrat Markus Kägi: Das Anliegen ist bereits bei der Erarbeitung der Revitalisierungsplanung berücksichtigt worden. Die Flussabschnitte, die zu revitalisieren sind, sind differenziert danach ausgewählt worden, ob sie dem Hochwasserschutz, der Revitalisierung und/oder der Aufwertung für naturbezogene Erholung dienen. Diese Differenzierung ist in Kapitel 3.4.2 in der Tabellenspalte «Funktion» abgebildet. Weil die gewünschten Aspekte bereits bei den einzelnen Vorhaben konkret genannt werden, ist eine zusätzliche allgemeine Nennung im Text nicht notwendig. Welche Flächen im Umfeld von Gewässern intensiv, extensiv oder überhaupt nicht landwirtschaftlich genutzt werden sollen, kann grundsätzlich erst im Rahmen der Projektierung beantwortet werden. Eine allgemeine Aussage im Richtplan zum Intensitätsgrad der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Flächen ist nicht stufengerecht.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionantrag wird dem Minderheitsantrag 3.2 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3.3

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Objekt 16 (Tabelle und Abbildung 3.2)

Mönchaltorf: Mönchaltorfer Aa, beide eingetragenen Abschnitte sind zu verbinden.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der PKB: Ich spreche zu den Anträgen 3.3 bis 3.11 gleichzeitig, da es stets um dasselbe Anliegen des zusätzlichen Aufnehmens eines bestimmten Gewässerabschnittes für die Revitalisierung geht. Die KPB hat zu jedem beantragten Einzelabschnitt eine differenzierte, schriftliche Antwort bekommen. Ich verzichte bewusst darauf, das alles hier auszuführen und beschränke mich auf eine Zusammenfassung.

Zur Mehrheit: Bei der Erarbeitung der Revitalisierungsplanung wurde bei 166 Kilometern der kantonalen Gewässerabschnitte ein grosser Revitalisierungsnutzen ermittelt, bei 132 Kilometern ein mittlerer Nutzen und bei 128 Kilometern ein geringer Nutzen. Aus den Abschnitten mit grossem oder mittlerem Nutzen – und in Einzelfällen mit geringem Nutzen - wurden 55 Kilometer an kantonalen Gewässerabschnitten ausgewählt, bei welchen eine Revitalisierung im Zeitraum 2015 bis 2035 vorgesehen ist, und in diese Richtplanteilrevision aufgenommen. Bei weiteren circa 70 Kilometern an kantonalen Gewässerabschnitten ist gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung eine Umsetzung im Zeitraum 2035 bis 2095 vorgesehen. Diese Auswahl und Beschränkung der Gesamtlänge wurde in Hinblick auf die Realisierbarkeit, Dringlichkeit und unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen getroffen. Dadurch können zahlreiche Gewässerabschnitte mit grossem Revitalisierungsnutzen erst in der Planung 2035 bis 2095 berücksichtigt werden. Deshalb ist die Aufnahme von weiteren Gewässerabschnitten in die Umsetzungsperiode 2015 bis 2035 der Revitalisierungsplanung – und damit in den kantonalen Richtplan – für die Mehrheit nicht angezeigt.

Zur Minderheit: Der ernüchternde Bericht zur Biodiversität in unserem Kanton zeigt für die Minderheit klar, dass es bei der Revitalisierung der Gewässer einen Effort braucht. Man habe bei der Revitalisierungsplanung Projekte herausgestrichen und im Sinne eines kurzfristigen Spardenkens zeitlich nach hinten verschoben. Die Minderheit bringt nach ihren Worten hier bewusst Abschnitte für Revitalisierung vor, welche geringen Aufwand verursachen, aber der Biodiversität grossen Nutzen bringen. Das eben auch, weil es sich um Abschnitte handle, die Lücken füllen und damit die Vernetzung wichtiger Lebensräume, die bereits revitalisiert sind, erlauben würden.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, die Kommissionsanträge zu unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Auch ich werde gleich zu allen Streckenabschnitten sprechen.

Woher stammt dieser Raumschnitt? Das ist diese berühmte Initiative der Fischer, die Initiative der lebendigen Gewässer. Diese Initiative verlangte eigentlich eine weitgehende Renaturierung sämtlicher Fliessgewässer in der Schweiz. Als Gegenvorschlag wurde dann eine kürzere Strecke bestimmt und dem Kanton 80 Jahre Zeit gegeben. Es war also ein Auftrag des Bundes, der dazu geführt hat, dass der Kanton Zürich eine Revitalisierungsplanung in Angriff nahm, und der Herr Baudirektor hat vorhin erwähnt, nach welchen Kriterien er die Fliessgewässer untersucht hatte. In dieser Differenzierung gab es eben diverse Abschnitte, die mit einem geringen Aufwand revitalisiert werden könnten, aber ökologisch einen ungeheuren Nutzen haben. Wir sind der Ansicht: Diese Strecken sollten jetzt umgesetzt werden.

Nun, dieser Ansicht ist eben die Regierung nicht. Sie sagt: «Nein, wir wollen das nicht, wir orientieren uns am rechtlichen Minimum.» Es ist dann offen, ob das überhaupt erreicht werden kann, wenn Verzögerungen in den Projekten auftreten. Also schon allein in dieser Hinsicht wäre es zielführend, wenn man Reserven hätte, falls es irgendwo Verzögerungen gäbe. Aber insbesondere kritisieren wir, dass es sich eben nicht am ökologisch notwendigen Minimum orientierte, sondern einfach daran: Man muss nicht mehr machen, also macht man es nicht. Alles, was wir zu diesen Abschnitten sagen können, ist, dass der Nutzen für die Ökologie und auch für die bestehenden oder geplanten Revitalisierungen mit diesen Abschnitten wesentlich grösser ist. Ein ganz entscheidender Faktor bei der Revitalisierung oder bei der Gewässerraumaufwertung ist genau diese Längsvernetzung, bei der es darum geht, dass Fische und andere Wassertiere die Möglichkeit haben, einen ganzen Streckenabschnitt zu beschwimmen. Wenn ich also beispielsweise einen nicht revitalisierten Streckenabschnitt mit künstlichen Abbrüchen habe und oben mache ich ein wunderschönes Paradies, ist die Gefahr sehr gross, dass dieses Paradies von den Tieren gar nie erreicht wird, weil es nicht zugänglich ist. Mit diesen Abschnitten könnten wir das korrigieren. Also eben, wie bereits erwähnt, diese Anträge decken eigentlich alle nur Gewässer ab, die einen geringen Aufwand, aber einen ungeheuren Nutzen haben. Und wenn jetzt erwähnt wurde, dass man das nicht machen kann, weil die Ressourcen fehlen, dann ist das richtig, diese fehlen. Und diese Ressourcen fehlen ganz klar, weil die Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden. Es ist die Mehrheit im Rat, die sagt «Nein, wir wollen keine Ressourcen zur Verfügung stellen», um dann nachher zu klagen «Wir können ja nichts machen, wir haben keine Ressourcen». Gut, zu dieser Frage darf dann das Zürcher Volk im Rahmen der Natur-Initiative abstimmen.

Was wir hier haben, ist also kein Wunschkonzert, sondern es ist das, was ökologisch dringend notwendig ist. Es ist nicht viel teurer, aber es macht die ganze Sache viel besser. Mindestens 20 Jahre zu warten und zuzuschauen, wie sich der Zustand verschlechtert, ist für uns keine Option, aber anscheinend das Ziel der Regierung und der Ratsmehrheit.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Thomas Wirth hat vorher die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» erwähnt, diese wollte, dass alle Fliessgewässer revitalisiert werden müssen. Es gab einen Gegenvorschlag und man einigte sich auf einen Viertel. Ganz offenbar hatte man in Bern Angst vor dieser Initiative und hat deshalb diesen Gegenvorschlag beschlossen. Für den Kanton Zürich bedeutet das, innerhalb der nächsten 20 Jahre 100 Kilometer Fliessgewässer zu revitalisieren. Wenn man das ausrechnet, sind es also etwa fünf Kilometer pro Jahr. Aber die Baudirektion macht deutlich zu wenig, auch jetzt im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) sind wieder anstatt fünf nur drei Kilometer pro Jahr eingestellt. Das ist sogar weniger, als der Schnitt war, den wir in den letzten 20 Jahren gemacht haben. Thomas Forrer hat es schon erwähnt, 2016 war es anscheinend ein Kilometer. Und 2017? Herr Kägi, Sie kennen die Zahl vielleicht, in der Rechnung ist sie noch nicht aufgeführt: Wie viel ist in der Planung? Es passiert in der Baudirektion einfach und grundsätzlich viel zu wenig. Jetzt kommt Herr Kägi und sagt natürlich «Ja, die Ressourcen fehlen», das wird auch im Amt immer wieder gesagt. Darum frage ich Sie, Herr Kägi, warum besorgen Sie sich denn nicht die entsprechenden Ressourcen? Warum hat genau das offensichtlich eine so niedrige Priorität?

Ich muss vielleicht in Erinnerung rufen, was im Naturschutzgesamt-konzept respektive in der Bilanz 2015 Ihrer Direktion steht, Herr Kägi, Zitat: «Die bisherigen Massnahmen reichen für den langfristigen Erhalt der bedrohten Arten nicht aus.» Das steht da drin. Dann steht bei den Fliessgewässern, Handlungsbedarf: «Konsequente Umsetzung des Gewässerschutzes, Ausscheidung des Gewässerraums und Revitalisierungen.» Also was Sie in Ihrem Bericht schreiben, ist eigentlich relativ deutlich: Es braucht mehr, es reicht nicht, was wir bis heute tun. Das Resultat ist nachher: Ich sehe, wir sind nicht auf Kurs. Deshalb haben wir auch hier noch zusätzlich die neun Anträge eingereicht, um zu zeigen, dass wir mehr Revitalisierungen wollen. Wir

wollen zusätzliche Streckenabschnitte in den Revitalisierungsbereich aufnehmen. Deshalb stimmen wir allen diesen neun Anträgen zu. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Im Folgenden werde auch ich zu den Minderheitsanträgen 3.3 bis 3.11 gemeinsam sprechen. Zunächst gilt es aus Sicht der CVP einmal festzuhalten, dass eine derart extensive Auslegung der Bestimmung der Gewässerrevitalisierung im Richtplan viel zu weit geht und nicht zweckmässig ist. Die mit dem Minderheitsantrag beantragte Ausweitung der Bestimmung der Revitalisierung auf Gewässer ausserhalb des Hochwasserschutzes, kombiniert mit den Bestimmungen zur Aufwertung als Erholungs-, Naturund Landschaftsraums ist viel zu detailliert. Aus unserer Sicht hat dies nichts im kantonalen Richtplan zu suchen. Was die konkreten neun Karteneinträge betrifft, so lehnen wir diese alle ab; dies nicht nur aus der soeben geschilderten grundsätzlichen Optik, sondern insbesondere auch deswegen, weil eine Festsetzung dieser Karteneinträge im Richtplan ohne Auflage und Anhörung der betroffenen Gemeinden zu rechtlichen Problemen führen würde. In diesem Zusammenhang sei an das Bundesgerichtsurteil Lindau/Tagelswangen erinnert. Das Bundesgericht hielt fest, dass die damalige Richtplanfestlegung einer Kiesgrube ungültig war, weil die Standortgemeinde ungenügend angehört wurde. Die Gerichte sanktionierten es, weil die Standortgemeinden nicht ausreichend angehört worden waren. Das Anhörungsrecht der Standortgemeinden muss also gewahrt werden, wenn ein neuer Richtplaneintrag erfolgen soll.

Schon allein aus diesem Grund machen diese Richtplaneinträge keinen Sinn, wir werden deshalb alle ablehnen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Herr Wiederkehr, ich finde diese Argumentation etwas seltsam. Sie waren in der vorberatenden Kommission. In der vorberatenden Kommission kann man betroffene Gemeinden anhören, wenn man will. Also sie argumentieren schon wieder formalistisch. Argumentieren Sie doch endlich einmal inhaltlich! Inhaltlich würde bedeuten «Es ist uns eigentlich egal», das wäre ja Ihre Haltung, «Es ist uns egal, was mit den Fliessgewässern passiert», das wäre wenigstens eine ehrliche Antwort, Herr Wiederkehr.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Und wenn wir schon ehrlich sind, dann hättet Ihr ja den entsprechenden Antrag auch stellen können.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.3 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86:75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3.4

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Waltalingen: Mühlebach zwischen Waltalingen und Kantonsgrenze

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.4 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3.5

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Marthalen: Mederbach, Einmündung Thur bis Niedermartel

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.5 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3.6

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Birmensdorf: Reppisch, Abschnitt Birmensdorf-Landikon (keine Streichung)

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.6 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3.7

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Knonau: Haselbach

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.7 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91:76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3.8

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Langnau usw.: Sihl, sämtliche Abschnitte zwischen Langnau und Sihlbrugg

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.8 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92:76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3.9

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Fischenthal: Töss (Tössscheidi–Orüti)

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.9 von Jonas Erni gegenübergestellt. Die Kommission beschliesst mit 92: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

3.10

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Diverse Gemeinden: Töss, fehlende Abschnitte zwischen Kyburg und Fischenthal

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.10 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3.11

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Wetzikon, Pfäffikon: Chämptnerbach (Abschnitt Bahnlinie bis Schutzgebiet)

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.11 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

- c) Unterirdische Gewässer
- 3.4.3 Massnahmen
- 3.5 Erholung
- 3.5.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3.5.2 Karteneinträge

3.12

Minderheitsantrag Andrew Katumba, Theres Agosti, Jonas Erni, Martin Neukom:

Tabelle, Objekt 2

Objekt 2 (Seerestaurant) wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Folgeminderheitsantrag bei 3.5.3, a) Kanton:

Bei Annahme des Minderheitsantrags 3.12 wird der Satz «Für das Seerestaurant Bürkliplatz setzt der Kanton einen kantonalen Gestaltungsplan fest.» gestrichen und die Minderheitsanträge 3.13.1 und 3.13.2 werden hinfällig.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Wir kommen jetzt zum Highlight des heutigen Morgens, zum Seerestaurant. Mit diesem Antrag zeigt sich die wahre Planungskompetenz des Kantonsrates. Denn die Regierung nimmt einen Wahlkampfvorstoss aus Kreisen der SVP, FDP und CVP als Anlass, den freien Zugang zum Zürichsee auf ihre Weise zu interpretieren.

Hierfür blende ich kurz mal zehn Jahre zurück: Im Zuge der Fussball-Europameisterschaft in Zürich wurde gerade beim Bellevue ein temporäres Seerestaurant erstellt. Als dieses nach dem Event wieder abgebaut werden musste, gab es ein Riesengejammer: Ach, wie schön wäre es, bei einem Häppchen von Jacky Donatz (Schweizer Koch) und mit einem Cüpli auf den See zu blicken. Dieses Lamento haben findige bürgerliche Kantonsräte aufgenommen und daraus einen Wahlkampf-Vorstoss zurechtgezimmert. Man erinnert sich: Damals wurde das geplante Kongresszentrum der Forum Zürich AG hochkant im Gemeinderat gebodigt. Die Bürgerlichen sahen ihr Kongresshaus tatsächlich sprichwörtlich die Limmat hinunterschwimmen.

Die rechte Kantonsratsmehrheit will mit einem Richtplaneintrag nun ein Restaurant im Zürcher Seebecken erzwingen. Wir lehnen das Vorhaben natürlich ab aus folgenden Gründen: Als uns das Projekt vorgestellt wurde, haben wir wirklich gestutzt. Man muss sich vorstellen, ich kann Ihnen das jetzt nicht zeigen. Jene, die den Karteneintrag gesehen haben: Da gibt es diesen Etzelsteg vor dem Bürklisteg, und dann wäre ein Steg geplant. Und ausserhalb dieser Uferschutzzone würde dann ein zweistöckiges Restaurant gebaut, gepfählt. Da fragt

11347

man sich dann schon: Liegt dieses Seerestaurant am richtigen Ort? Gibt es dazu keine Alternativen?

Nein, der Regierungsrat hat das Anliegen der Bürgerlichen wirklich tel quel umgesetzt, also ohne zu hinterfragen, was man mit so einem Richtplanantrag dann eigentlich verbauen würde. Man würde nicht nur die wirklich historische Sicht auf die Alpen verbauen, nein, man würde ein Seerestaurant bauen, das wirklich nur ganz wenigen Gutbetuchten – ich sage es jetzt mal so – offenstehen würde. Ich sage das darum, weil ich mir bei dieser Finanzierung – es ist ja angedacht, dass das privat finanziert würde –, wenn man diese Kosten mit den entsprechenden Abschreibungen einmal hochrechnet, auch kein Cüpli leisten geschweige denn wirklich ein Häppchen von Jacky Donatz. Der Zugang zu diesem Seerestaurant wäre dann wirklich nur für einen Teil der Bevölkerung entsprechend zugänglich.

Weiter trägt es auch nicht den ökologischen Leitsätzen des Kantons Rechnung, Sie haben es gehört. Es wird dort an einer empfindlichen Stelle – wir wissen es, auf der anderen Seite hat es eine Pfahlbausiedlung – tangiert. Dort wird gepfählt. Dort fische auch ich, das ist nun meine persönliche Interessenbekundung. Ich müsste dann weiter ausweichen, weil der Fischbestand dort am unteren Seebecken ist ja vor allem für die Angler unter Ihnen wirklich sehr interessant. Gut, aber das nur eine kleine Randbemerkung. Aber das wichtigste Argument ist doch wirklich, dass die Gemeinde von Zürich hier übersteuert würde. Also der Kantonsrat sagt «Wir möchten hier ein Seerestaurant», macht einen Karteneintrag und sagt: «Liebes Zürich, ihr könnt machen, was ihr wollt. Wir sind der Kantonsrat. Der See ist Hoheitsgewässer des Kantons. Und wenn wir Lust haben, wo auch immer in diesem See ein Restaurant zu bauen, dann machen wir das auch.» Eine kommerzielle Nutzung mit einem Restaurant mitten im See bringt keine Verbesserung der Situation – im Gegenteil: Für das Restaurant müsste ein Zugang mitten durch den Uferschutzbereich gebaut werden. Die Gebäude versperren die Sicht auf den See. Hinzu kommt, dass ein rentabler Betrieb praktisch unmöglich ist. Der Bedarf an Gastronomiebetrieben am Seebecken ist zudem durch eine Vielzahl an Gastronomiebetrieben mehr als gedeckt. Ich erinnere daran: Wir haben eine Fischerstube am See, die wird jetzt gerade umgebaut, wir haben ein Quai 61, das wirklich praktisch am See liegt. Wir haben jetzt neu ein Kongresshaus, das in zwei Jahren dann eröffnet, ebenfalls mit Blick auf die Berge, auf den See. Wir haben ein Bernhard-Theater, wir haben eine Pumpstation, wir haben ein Colani-Restaurant (Luigi Colani, deutscher Designer). Wir haben also diverseste Gastronomienutzungen direkt am See, mit Seeanstoss. Warum jetzt der Kantonsrat hier unbedingt nochmals

etwas bauen will, und dann noch mitten im See, das ist mir schleierhaft.

Ich bitte Sie, diesen Karteneintrag, diesen – ich sage jetzt einmal – eher unüberlegten Karteneintrag zu löschen – für die Stadt Zürich und für die Bewohnerinnen und Touristen dieser Gemeinde. Danke vielmals.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Ich spreche gleich zu den Anträgen 3.12, 3.13.1 und 3.13.2 gleichzeitig, es geht um den Eintrag eines Seerestaurants im Seebecken beim Bürkliplatz. Dieser ist auch Gegenstand der Motion Kantonsratsnummer 260/2010, die einen entsprechenden Richtplaneintrag verlangt. Sie finden die Abschreibung der Motion unter Ziffer III des Dispositivs. Die Motion wurde seinerzeit mit 114 Stimmen überwiesen. Die KPB hat den Erstmotionär, Lorenz Schmid, angehört und sich mit dem Thema befasst.

Zur Minderheit Antrag 3.12: Eine Minderheit lehnt den Richtplaneintrag für einen Standort Seerestaurant gänzlich ab. Für sie gibt es schon genug Restaurants in Zürich am See. Ein weiterer Standort am Bürkliplatz ist nicht nötig, zumal er auch kaum realisierbar sein dürfte und von der Standortgemeinde, der Stadt Zürich, nicht gewünscht wird. Zur Realisierbarkeit: Es stehen neben Gründen der heiklen und nach Meinung der Minderheit kaum bewilligungsfähigen Lage am See, unter anderem Aussicht, Eingriffe in den Seegrund, auch wirtschaftliche Bedenken entgegen. Ein wirklich von der Allgemeinheit zu nutzendes Restaurant ist an dieser exklusiven, auch logistisch kaum zu bewältigenden Lage nach Meinung der Minderheit nicht möglich, ein Nobelrestaurant für wenige nicht wünschbar.

Zur Mehrheit zu 3.12, 3.13.1 und 3.13.2: Die Mehrheit der KPB unterstützt den Eintrag eines Seerestaurants im Sinne der Motion. Der Richtplaneintrag ermöglicht es einem interessierten Privaten, an einem zentralen Ort ein Seerestaurant zu errichten und so wie Luzern oder Ascona zu einer attraktiven Gastronomie im Herzen der Stadt direkt am See zu kommen. Ein Eintrag in den kantonalen Richtplan ist an diesem heiklen Ort richtig: Das Seerestaurant kommt in einem Erholungsgebiet von kantonaler Bedeutung zu liegen und tangiert ein kantonales Gewässer. Der Kanton setzt Gestaltungspläne für Bauten und Anlagen fest, vergleiche Paragraf 84 Absatz 2 PBG, die im kantonalen oder in den regionalen Richtplänen enthalten sind. Diese Kompetenz kann im Einzelfall an die Standortgemeinde abgetreten werden, wenn die kantonale Aufgabenerfüllung dadurch nicht infrage gestellt ist. Im vorliegenden Fall wäre sie jedoch infrage gestellt, da die Stadt Zürich

dem Vernehmen nach dem Anliegen nicht positiv verbunden ist. Deshalb ist Antrag 3.13.2. für die Mehrheit abzulehnen.

Die Mehrheit lehnt auch eine Kann-Formulierung des Eintrags im Text gemäss Antrag 3.13.1 ab. Ein Richtplaneintrag ist sozusagen immer eine Kann-Option für die Verwirklichung und Realisation eines Vorhabens. Man muss das nicht eigens hervorheben, sondern soll klar dazu stehen, was man einem Standort eigentlich haben möchte oder nicht haben möchte.

Zur Minderheit 3.13.1: Aufgrund der vor allem wirtschaftlichen Bedenken einer Realisierbarkeit, zieht diese Minderheit eine Kann-Formulierung für die Realisierung vor. Der Gestaltungsplan ist vom Kanton festzulegen.

Zur Minderheit 3.13.2: Diese Minderheit möchte den Gestaltungsplan der Stadt Zürich überlassen, die letztlich von dem Gebäude auch direkt betroffen ist.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, die Kommissionsanträge zu unterstützen.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Wir lehnen den Minderheitsantrag der SP ab. Der Richtplaneintrag ist Folge der Erledigung der Motion 260/2010, welche wir als Mitunterzeichner natürlich unterstützen. Die Motion wurde vom Kantonsrat überwiesen. Die Diskussion muss nicht nochmals geführt werden, die Voten können im Protokoll vom 28. Januar 2013 nachgelesen werden. Aus Gründen der Ratseffizienz wiederhole ich die Voten nicht nochmals, werde aber beim nächsten, bei meinem Minderheitsantrag darauf zurückkommen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): «Nicht stufengerecht», «Gehört nicht in den kantonalen Richtplan», das waren Voten, die wir heute bereits mehrmals gehört haben. Offensichtlich stimmt dies aber nicht für ein Restaurant. Wir haben die Motion mit dieser Begründung abgelehnt, dass ein Restaurant-Eintrag nicht in den Richtplan gehört. Die Motion wurde trotzdem überwiesen und jetzt werden wir auch den Eintrag in den Richtplan genehmigen. Wir sind also der Ansicht: Wenn das so beschlossen wurde, ist das so in Ordnung. Erstaunlich ist nur, dass das Argument, es sei nicht stufengerecht und gehöre nicht in den Richtplan, nur für Dinge gilt, die den Leuten anscheinend nicht passen, aber es gibt keine logische Konsequenz, die dahinter steht.

Auch wenn wir uns bewusst sind, dass wir hier in einer ökologisch empfindlichen Flachwasserzone sind: Beim Bau sind archäologische Probleme möglich. Wir sind aber auch in einem Gebiet, das sowieso

schon stark belastet ist. Und wir versprechen uns vom Restaurant in dem Sinn auch einen hohen Nutzen für die Lebensqualität oder für die Attraktivität der Stadt. Daher sind wir der Ansicht: Gut, die Mehrheit hat beschlossen, der Eintrag soll sein. Das heisst ja nicht, dass es gebaut wird. Es heisst nur, dass man mit der notwendigen Sorgfalt weiter planen und die nächsten Schritte in Anspruch nehmen kann. Ob es dann am Schluss möglich ist, wird dann die Planung zeigen.

Martin Neukom (Grüne. *Winterthur*): Wenn Sie auf «www.zuerich.com» gehen, dann hat es dort eine Auswahl, wie viele Restaurants es gibt. Ich habe das gestern Abend einmal ausprobiert und Kreis 1 ausgewählt, ungefähr so, dass ein Teil des Seebeckens dabei ist. So kommt man auf 260 Restaurants und Bars. Offensichtlich ist eine voraussichtliche Mehrheit in diesem Rat der Ansicht, dass 260 Restaurants und Bars hier nicht genügen und dass deshalb noch ein neues Seerestaurant am Bürkliplatz installiert werden muss. Also wenn wir jetzt den heutigen Morgen bilanzieren, dann könnte man sagen: Sie sagen Nein zu ökologischen Massnahmen an Gewässern, aber Ja zu einem zusätzlichen Bau, zu einem zusätzlichen Restaurant. Da sehen wir, wie die Mehrheit hier die Prioritäten setzt.

Zudem ist zu sagen: Auf dem Wasser zu bauen, ist relativ teuer, deshalb ist die Rentabilität zumindest fragwürdig und es wird im hohen Preissegment sein. Davon haben wir sicher genug in Zürich. Sie haben es jetzt mehrfach gehört: Die Stadt ist dem gegenüber kritisch, auch der Stadtrat hat sich diesem Projekt gegenüber kritisch geäussert. Und jetzt wollen Sie als Kantonsrat hier einfach übersteuern.

Vielleicht zuerst zum Grundsatz: Im Grundsatz ist es richtig, wir können bei wichtigen Projekten mit dem Richtplaneintrag eine Gemeinde auch dazu zwingen, wenn sie nicht will. Also wenn es um einen wichtigen Bau geht, wie hier beim Hochschulgebiet oder bei einer Universität oder einem Spital, und wir sagen «Das muss jetzt dahin», dann hat der Kantonsrat die Möglichkeit, die Gemeinde zu zwingen, gegen ihren Willen diesen Standort so zu machen und es da zu bauen. Jetzt ist aber die Frage: Ist das mit diesem Restaurant ein so wichtiger Fall? Ist das hoheitlich so wichtig, dass der Kanton Zürich die Stadt Zürich dazu zwingen muss, dass man da ein Restaurant baut? Die Antwort lautet eher Nein.

Ich gehe gleich noch schnell auf die beiden Anträge ein. Es kam ein Antrag von der FDP für eine Kann-Formulierung. Unseres Erachtens ist eine Kann-Formulierung im Richtplan absolut nutzlos. Denn es ist nicht so, dass Herr Kägi dieses Seerestaurant direkt finanzieren muss

11351

oder so, sondern sie begeben sich auf die Suche, um einen Betreiber zu finden. Und falls man dann keinen Betreiber findet, dann gibt es auch keinen Gestaltungsplan und kein Seerestaurant. Das heisst, ob jetzt in diesem Richtplan «kann» steht oder nicht, ist im Grundsatz völlig wurscht, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Der zweite Antrag ist derjenige bezüglich eines kommunalen Gestaltungsplans. Wir sagen: Wenn wir schon ein Restaurant bauen, dann soll die Stadt Zürich entscheiden, denn es ist nicht so wichtig, dass der Kanton Zürich hier durchsteuern muss, sondern dann soll es einen kommunalen Gestaltungsplan geben. Der wird in diesem Raum aber am Mittwoch beraten – vom Gemeinderat – und nachher kann das Referendum ergriffen werden, es kann eine Volksabstimmung darüber geben, ob es jetzt da ein Seerestaurant geben soll oder nicht. Es ist also eine Sache der Stadt Zürich, die das festlegen soll, und nicht eine des Baudirektors. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Diese Idee geht auf meine Motion zurück, die wir im Jahr 2010 mit Marco Camin von der FDP und Martin Arnold von der SVP eingereicht haben. Ich bin mir des Inhalts aller Voten bewusst, die hier geäussert wurden: In einem wunderschönen Stadtteil der Belle Epoque, als die Erschliessung der Seegestade gemacht wurde, Anfang des 19. Jahrhunderts, war das anno dazumal auch wirklich der erste Schritt: Man wagte sich aus der Stadt an die Seegestade. Das war auch bei den Meeren so. Die wunderschöne Häuserfront der Fraumünsterstrasse mit den wunderschönen Häusern mit Innenhöfen wurde anno dazumal geschaffen. Ich bin mir dessen bewusst, dass wir in einem hochsensiblen Gebiet sind, qualitativ auch nur höchsten Ansprüchen entsprechend Eingriffe planen dürfen. Ich frage mich jetzt, ob Herr Stadtbaumeister Albert Steiner 1947 im Wahlkampf war. Es war das erste Mal, dass ein Seerestaurant-Projekt formuliert wurde, von der Stadt aus. Auch die Stadt hat bereits mehrere Projekte in Auftrag gegeben, an grosse namhafte Architekturbüros, wie das vorliegende Projekt. Ich habe zwei Projekte hier herauskopiert von den Architekten Loelinger Strub und andere, und das Seerestaurant ist jetzt wirklich kein Wahlkampfthema des Jahres 2010. Alle diese Projekte wurden wieder schubladisiert, ohne Begründung, notabene auch ohne Begründung gegenüber den beauftragten Architekturbüros, die immer noch auf eine Antwort der Stadt warten. Wahrscheinlich auch aufgrund der Zurückhaltung, was wohl anno dazumal mit dem Kongresshaus passieren möge, ob das Kongresshaus jetzt wirklich gebaut wird und dort auch eine gute Gastronomie am See entstehen möge. Es wurde ja auch von Andrew Katumba gesagt, dass

dies der Fall sei und dass im neuen Tonhalle-Kongresshaus-Zentrum eine Gastronomie gemacht wird, gebaut wird, die vollends befriedigen wird.

Im Jahr 2008 feierten wir die Euro und ein wunderschönes Floss schmückte das Seeufer vor dem Bellevue. Die Begeisterung war gross, die Gastronomie permanent ausgebucht, und nicht nur Touristen genossen diese Seegastronomie, sondern auch die Zürcherinnen und Zürcher. Von einem nur kantonalen oder kommunalen Erholungsgebiet kann nicht gesprochen werden, es ist national, es ist international. Ich bin mir dessen bewusst, dass eigentlich da ein Handlungsbedarf besteht und dass die Beliebtheit, besser gesagt der Beliebtheitsbeweis alle Aussagen der Lüge straft, die hier kritisch geäussert wurden. Es ist ein Bedürfnis, am Bürkliplatz eine Aufwertung zu erfahren. Das Entwicklungspotenzial ist gross. Am Schiffhafen ohne gedeckte Verweilmöglichkeiten enden auch die zwei grossen Strassen, Bahnhofstrasse wie auch Fraumünsterstrasse, die eigentlich wie Sackgassen ohne Abschlüsse am See enden. Das ist schade, denn es sind eigentlich wunderschöne Strassen, die einen Abschluss verdienen würden.

Ich frage Sie im Saale: Wer schätzt nicht die Gastronomie im KKL (Kultur- und Kongresszentrum Luzern), die gewinnbringend touristisch wie auch für die eigene Bevölkerung sehr viel bringt. Mit einem Seerestaurant erwischen wir gleich zwei Fliegen auf einen Schlag: Wir steigern die Attraktivität des Seekopfs und schaffen ein wirklich gutes Gastronomieangebot am See, das ganzjährlich zugänglich ist und genossen werden kann.

Liebe Kritiker, worum geht es? Um einen Richtplaneintrag, nicht mehr und nicht weniger. Wer hier im Saale war denn schon mal konkret mit einem Richtplaneintrag konfrontiert und hat dessen Umsetzung politisch in aktiven Zeiten miterlebt? Vielleicht Ruedi Lais, vielleicht Theresia Weber, vielleicht Ursula Moor, aber sonst wirklich niemand. Liebe Kritiker, es geht um einen Richtplaneintrag, der unseren politischen Nachkommen ermöglichen würde, weiterzudenken, nicht mehr und nicht weniger. Ihr kennt mich. Lieber Jonas Erni, ich bin weder ein böser Männedorfer Seebube, der die Biodiversität bedrohen möchte, noch, lieber Andrew Katumba, bin ich ein böser Männedorfer Seebube, der den Städtern sagen möchte, was in der Stadt zu tun ist. Glaub mir, ich bin auch ein Städter, lebe zumindest 14 Stunden pro Tag in dieser Umgebung, bezahle zumindest 80 Prozent meiner Steuern in Zürich und kenne die Umgebung wie meinen eigenen Hosensack. Da bin ich überzeugt, eine Realisierung wird ohne Stadt nicht möglich sein. Zu sensibel ist die Region, zu sensibel ist auch die Erschliessung. Es wird nicht gelingen ohne Zusammenarbeit, ohne kantonal-regionale Zusammenarbeit. Wir müssen einfach nur den Nachkommen politisch ermöglichen, hier weiterzudenken, deshalb der Eintrag im Richtplan, nicht mehr und nicht weniger.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben jetzt einiges gehört – über Klassenkampf, wie teuer die Beizenpreise in diesem Seerestaurant sein werden. Ich glaube, die meisten hier drin würden das wahrscheinlich schon noch vermögen, und wenn's kein Cüpli ist, kann man vielleicht auch ein Bier trinken. Dann wurde noch gesagt, wie viele Beizen die Stadt Zürich ertragen würde. Ich glaube, das sollten wir auch nicht hier drin diskutieren, ob es eine mehr oder weniger sei. Sodann wurde auch gesagt, man dürfe die Stadt Zürich nicht übersteuern. Ich meine, wir sind immerhin das kantonale Parlament, wir dürfen uns schon über den Willen einer Gemeinde hinwegsetzen. Ob es aber schlau ist, ist etwas anderes, und ich denke, es wäre eben alles andere als schlau.

Lorenz Schmid hat jetzt gesagt, das sei ja nur ein Richtplaneintrag. Ich meine, jetzt sitzen wir schon vier Stunden hier drin und am Schluss heisst es «Das ist ja gar nichts Richtiges, das ist ja nur ein Richtplaneintrag». Also immerhin ist es ein Richtplaneintrag und es wäre nachher möglich, dass man so etwas baut. Nur l'art pour l'art machen wir nicht den ganzen Morgen hier drin, irgendwie ist es dann schon von Bedeutung, weshalb wir hier sitzen. Aber das Wichtigste ist und warum man gegen diesen Eintrag sein muss: Wir kennen ja diese Seegegend, und diese Seegegend ist ja schon enorm überbevölkert. Es hat dort Tausende von Leuten, es hat diese Schiffsanlegestelle, es ist ein Erholungsgebiet besonderer Güte. Und wenn wir hier jetzt noch mittendrin in diesen See, in diese schon stark benutzte Gegend nochmals etwas hineinstellen, dann ist das doch nichts anderes als Sauglattismus, was wir hier wollen. Wir wollen quasi rund um das Seebecken ein Zürcher Disneyland machen und nichts anderes, am Schluss noch mit einem schönen Seerestaurant, von dem aus man auf alle Seiten schauen kann und das von überall einsehbar ist. Dem müssen wir doch Einhalt gebieten. Wir müssen diesem Gebiet Sorge tragen. Das Problem ist nicht, dass dort zu wenig los ist, sondern dass eben viel zu viel los ist. Und wenn dann noch die ZKB (Zürcher Kantonalbank) kommt und eine schöne Seilbahn zu ihrem Jubiläum hinstellen will, et cetera, et cetera, dann wird der Druck auf dieses Gebiet noch viel mehr zunehmen.

Deshalb bitte ich Sie: Ein bisschen Mass halten, kein Disneyland in Zürich. Bitte lehnen Sie diesen Richtplaneintrag ab und stimmen Sie der Minderheit zu.

Regierungsrat Markus Kägi: Mit dem Richtplaneintrag werden die richtplanerischen Grundlagen geschaffen, um den Bau eines Seerestaurants beim Bürkliplatz zu ermöglichen. Damit erfüllt der Regierungsrat den Auftrag der Motion – wir haben es schon einmal gehört – Kantonsratsnummer 260/2010, die damit als erledigt abgeschrieben werden kann. Auch das Leitbild Seebecken postuliert, dass im unteren Seebecken das Gastronomieangebot verbessert werden soll. Obwohl im Rahmen der öffentlichen Auflage mehrere Einwendungen beantragt haben, auf die Festlegung eines Seerestaurants im Bereich Bürkliplatz zu verzichten, entspricht das Vorhaben offensichtlich einem öffentlichen Bedürfnis.

Der Regierungsrat entspricht mit dem Eintrag im kantonalen Richtplan dem Anliegen der Motion. Ohne den Richtplaneintrag könnte das Seerestaurant nicht realisiert werden. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.12 von Andrew Katumba gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 58 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3.5.3 Massnahmen

a) Kanton

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegen zwei Minderheitsanträge ebenfalls zum Seerestaurant vor. Diese werden wir im Cupsystem abstimmen müssen.

3.13.1

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Antoine Berger, Cornelia Keller, Christian Müller:

4. Absatz

Am Standort Bürkliplatz kann ein Seerestaurant errichtet werden. Wenn das Seerestaurant realisiert werden soll, setzt der Kanton einen kantonalen Gestaltungsplan fest.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Dieser Richtplaneintrag – wir haben es gehört – ist Folge der Motion 260/2010, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wird, einen Richtplanbeschluss vorzulegen, welcher den Bau eines Seerestaurants ermöglicht. Für Bauten und Anlagen am See ist ein Richtplaneintrag nötig, lieber Thomas Wirth. Nun aber haben wir diesen Eintrag. Auf nutzungsplanerischer Stufe soll ein Gestaltungsplan die räumliche Ausdehnung des Vorhabens konkretisieren.

Dass der Kanton für den Gestaltungsplan zuständig ist, steht für uns ausser Zweifel. Wir befinden uns in einem Erholungsgebiet von kantonaler Bedeutung und in einem kantonalen Gewässer. Daher werden wir auch den nachfolgenden Minderheitsantrag der GLP für einen kommunalen Gestaltungsplan nicht unterstützen. Bevor jedoch nicht wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Seerestaurant geklärt sind, wie es auch schon Lorenz Schmid ausgeführt hat – da gibt es sehr viele wichtige Fragen, wie die Finanzierung, der Betrieb des Restaurants, die Zufahrt, Entsorgung und so weiter –, soll nicht auf Vorrat ein Gestaltungsplan festgesetzt werden. Eine Machbarkeitsstudie wurde erstellt und hat gezeigt, dass der Betrieb eines Restaurants mit immensen finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Es ist zu bezweifeln, dass ein Investor dazu bereit beziehungsweise in der Lage ist, und es ist sicher nicht Aufgabe des Kantons oder der Stadt, das Restaurant zu betreiben. Daher hat die FDP den Antrag gestellt, die Kompetenz des Kantons für einen Gestaltungsplan davon abhängig zu machen, dass das Seerestaurant realisiert wird. Die Gastronomie um das Seebecken kann auch gefördert werden, indem hohe städtisch Auflagen und Bürokratievorschriften abgebaut werden. Die FDP ist für ein attraktives Zürichseeufer, auch im Hinblick auf den Tourismus. Für eine erfolgreiche Realisierung eines Seerestaurants am Bürkliplatz braucht es aber nicht nur einen mutigen Investor, sondern auch eine Stadt und eine Bevölkerung, die den positiven Nutzen darin erkennt – und nicht nur das Negative.

Als Kantonsrätin der Stadtkreise 1 und 2 in Zürich konnte ich in letzter Zeit beobachten, wie sich die Bevölkerung mit Petitionen gegen jedes weitere Seevorhaben wehrt. Ich wage auch in diesem Zusammenhang die ZKB-Seilbahn zu erwähnen. Auch hier muss man Angst haben, dass Ängste, Vorurteile und Kritik der Bevölkerung und die hohe Bürokratie der Stadt die Realisierung dieser attraktiven Bahn

erschweren. Deshalb appelliere ich an Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen, indem zuerst weitere Abklärungen getroffen werden, bevor ein kantonaler Gestaltungsplan festgesetzt wird. Besten Dank.

3.13.2

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom:

4. Absatz

Für das Seerestaurant Bürkliplatz setzt die Stadt Zürich einen kommunalen Gestaltungsplan fest.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Jetzt haben wir hier die Situation, dass eine Städterin sagt, der Kanton soll zuständig sein, und ein Landei sagt, nein, die Stadt soll zuständig sein. Aber bevor ich jetzt weiter in meine Begründung einsteige, möchte ich noch Lorenz Schmid eine Antwort geben. 2015 – meines Wissens warst du damals hier im Rat – haben wir einen Richtplaneintrag genehmigt und fünf Minuten später gleich den Objektkredit zur Realisierung. Es ist also nicht so, dass ein Richtplaneintrag per se immer lange geht. Ob der Bau jetzt abgeschlossen ist, aber das könnte Regierungsrat Markus Kägi sicher sagen.

Nun zurück zum Gestaltungsplan: Hier haben wir als GLP grosse Differenzen zur Regierung, denn wir als GLP sind der Ansicht, dass wir mehr demokratische Mitspracherechte in einem Gestaltungsplan brauchen, während die Regierung der Ansicht ist: Nein, der Baudirektor kann das alles alleine machen. Wir möchten eben nicht, dass wir französische Zustände erhalten, in denen jeder Präsident sich noch irgendein Projekt realisiert, ob es «La Défense» oder Mitterands Bibliothek (François Mitterand) oder Chiracs Museum (Jacques Chirac) sei, das möchten wir nicht. Wir sind zwar im Kanton Zürich bereits auch schon ein bisschen in dieser Lage, haben wir doch das Markus-Kägi-Schiessstadion (Jagdschiessanlage Widstud bei Bülach) genehmigt, das er dann im Detail ausbauen darf. Aber selbst wenn Jörg Mäder Regierungsrat werden möchte (GLP-Kandidat für die Regierungsratswahlen 2019), sind wir nicht der Ansicht, dass wir nachher Mäders Seerestaurant bauen müssen, sondern wir denken: Die kommunale Behörde, die Stadt Zürich, ist hier die richtige Ansprechspartnerin, um den Gestaltungsplan festzulegen und zu sagen, wie dieses Restaurant im Detail ausschauen soll.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen. Sonja Rueff, grundsätzlich sind wir auch für Vorabklärungen, und unter diesem Licht verstehe ich jetzt auch den Minderheitsantrag der FDP. Aber er ist in dieser Formulierung halt eben nicht enthalten. Ihr fordert jetzt tatsächlich einfach eine Kann-Formulierung, und wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört: Grundsätzlich sind Richtplaneinträge ja Kann-Formulierungen und nicht festgeschrieben. Dennoch ist es wichtig und das ist die Kritik an diesem Vorgehen. Es kann ja nicht sein, dass der Kanton sagt: «Wir machen jetzt einen Eintrag und dann gucken wir mit der Stadt.» Denn dieser Karteneintrag hat eine gewisse Verbindlichkeit. Wenn jetzt der Regierungsrat sich vorher mit der Stadt oder mit der Stadtverwaltung abgesprochen hätte, dann wäre man wahrscheinlich im Planungsverfahren auch auf andere Ideen gestossen, die auch die Stadt Zürich stützen würde. Wir haben zum Beispiel ein kleines Tickethäuschen. Es ist in die Jahre gekommen. Wenn man vielleicht dieses Tickethäuschen am Anfang der Bahnhofstrasse ein bisschen aufwerten würde, da hätte weder die Stadt noch der Gemeinderat etwas dagegen, denke ich. Aber wenn wir jetzt einfach sagen «Da hat es einen Punkt und hier möchten wir jetzt ein Seerestaurant», dann habe ich so meine Zweifel. Denn wir haben es vorhin gehört: Die Quai-Anlagen in Zürich sind wirklich unter Druck, es ist ja auch schön dort. Der Herr Bürkli (Arnold Bürkli, Stadtingenieur von Zürich), der die Anlage vor 150 Jahren plante, würde sich freuen, würde wohl sagen: «Wow, ganz Zürich trifft sich nicht nur zur Streetparade im Sommer an den Quai-Anlagen, sondern auch sonst im Sommer». Diesen Nutzungsdruck muss man wirklich sehen, man muss vorsichtig sein und ihn gut verteilen. Und man muss auch entsprechend bei den Neubauten schauen, was das impliziert. Frau Rueff hat es erklärt: Wir haben viele Fragestellungen mit der Anlieferung, mit der Entsorgung, mit dem Abwasser in einem sehr heiklen Gebiet, alle diese Fragen. Dass sind grosse, wichtige Fragen, und es wäre wirklich wünschbar gewesen, dass Regierungsrat Kägi, dass die Regierung frühzeitig mit der Stadt das Gespräch gesucht hätte oder hoffentlich noch suchen wird. Darum: Wir werden den Minderheitsantrag der FDP ablehnen und unterstützen natürlich den Minderheitsantrag der GLP. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Das geplante Vorhaben mit dem Seerestaurant Bürkliplatz unterstützt die BDP, ist es doch ein Bau der Öffentlichkeit sowie für die Touristen eine Bereicherung. Zwingend finden wir aber, dass dies nur mit einem kantonalen Gestaltungsplan

möglich sein soll. Wir bitten Sie also, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Vielleicht kurz zur Klärung: Wenn wir einen Richtplaneintrag machen, dann ist das eine Stufe. Nachher weiter zur Konkretisierung macht man einen Gestaltungsplan, und da gibt es im Grundsatz zwei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit ist ein kantonaler Gestaltungsplan. Dieser wird vom Baudirektor, von Markus Kägi festgesetzt. Da kann er nichts dafür, das steht so im PBG Paragraf 84 Absatz 2, wenn ich das richtig im Kopf habe. Das heisst, der Baudirektor handelt aus - wer auch immer beteiligt ist und setzt am Schluss den Gestaltungsplan fest. Die zweite Variante ist ein kommunaler Gestaltungsplan. Dieser wird vom Gemeinderat der Stadt Zürich festgesetzt. Das ist der Unterschied. Und hier geht es um die Frage: Soll jetzt dieser Gestaltungsplan, falls es dann einen gibt, von der Baudirektion festgesetzt werden oder soll er von der Stadt Zürich festgesetzt werden? Der Unterschied ist, dass es im zweiten Fall die Möglichkeit gibt, ein Referendum zu ergreifen, falls jemand das will. Das ist der relevante Unterschied, um diese Frage geht es.

Regierungsrat Markus Kägi: Bauten und Anlagen, die im kantonalen Richtplan enthalten sind, haben eine Ausstrahlung von kantonaler Bedeutung. Und weil das Seerestaurant in einem Erholungsgebiet von kantonaler Bedeutung zu liegen kommt und ein kantonales Gewässer tangiert ist, ist es in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Der Richtplaneintrag bildet dann die Grundlage für den Gestaltungsplan. Gemäss Paragraf 84 Absatz 2 PBG setzt der Kanton – der Kanton, Herr Wirth – Gestaltungspläne für Bauten und Anlagen fest, die im kantonalen oder in den regionalen Richtplänen enthalten sind. Und zu Ihnen, Herr Katumba: Sie wissen ganz genau nach dem, was ich von Ihnen gehört habe, dass wir mit der Stadt Zürich diesbezüglich im Gespräche sind. Sie wollten nur noch das Thema «Kiosk und Ticketing» hier platzieren. Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir stellen die drei Anträge einander im sogenannten Cupsystem gegenüber. Zuerst müssen wir daher die Präsenz feststellen. Die Tür ist zu schliessen und ich bitte Sie, jetzt die Präsenztaste zu drücken.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	168
Absolutes Mehr	85 Stimmen
Kommissionsantrag	59 Stimmen
Minderheitsantrag 3.13.1 von Sonja Rueff	38 Stimmen
Minderheitsantrag 3.13.2 von Thomas Wirth	70 Stimmen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle jetzt die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3.13.1 von Sonja Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 96: 71 Stimmen dem Minderheitsantrag den Vorzug.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit scheidet der Antrag der KPB aus. Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 3.13.2 von Thomas Wirth wird dem Minderheitsantrag 3.13.1 von Sonja Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 70 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff zuzustimmen.

- 3.11 Gefahren
- 3.12 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir schliessen hier die Richtplan-Debatte. Kapitel 4 Verkehr und folgende werden wir nach den Herbstferien weiterführen.

Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Theresia Weber, Uetikon am See

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Sie haben am 3. September 2018 dem Rücktrittsgesuch von Theresia Weber, Uetikon am See, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Sybille Marty verliest das Rücktrittsschreiben: «Seit 1999 bin ich Mitglied des Kantonsrates. 19 Jahre politische Arbeit, zuerst zwölf Jahre in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) und ab 2011 in der GL (Geschäftsleitung). Heute gebe ich nun pünktlich zu meiner 1011. Kantonsratssitzung meinen Rücktritt aus diesem Gremium.

Nach so langer Zeit verlasse ich dieses Haus mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Ich habe sehr viel gelernt und durfte viele interessante Leute kennenlernen. Die Politik nahm aber auch viel Zeit und einige Nerven in Anspruch. Dass meine Familie mich immer unterstützte, verdient einen besonderen Dank. Es war sicher nicht immer nur einfach für sie. Meine Partei steht häufig im Fokus. Ich bin und bleibe aber auch nach meiner Kantonsratszeit Teil von ihr, und dies aus Überzeugung.

Parteien sind wichtig und richtig in der Politik. Dass die Parteigrenze aber in vielen Fällen beim Kaffee oder beim Apéro aufhört, schätzte und schätze ich; nicht nur wegen der Gemütlichkeit, sondern auch wegen der sachlichen Suche nach guten Lösungen. Diese werden gemeinsam erarbeitet, und dies geschah oft ausserhalb der Sitzungszimmer. Viele von Ihnen hier im Saal werde ich nicht vergessen, einige sind gar zu persönlichen Freunden geworden.

Dass ich von meiner Fraktion 2013 zur Vize- und 2015 zur Kantonsratspräsidentin nominiert und im Anschluss von diesem Rat gewählt wurde, hat mich sehr gefreut. Für diese Ehre möchte ich Ihnen allen noch einmal herzlich danken. Das Präsidialjahr war sicher mein persönliches Highlight und die Erinnerungen daran werden mich in die Zukunft begleiten. Die Erfahrungen aus meiner politischen Arbeit durfte ich im Anschluss noch in der Revision des Kantonsratsgesetzes einbringen und sicher werde ich sie auch weiterhin nutzen können.

Die Wahlen rücken näher und damit werden auch die Vorstösse häufiger. Waren es in meinem Präsidialjahr noch rund 80, sind wir heute

wieder auf mehr als dem Doppelten. Die Arbeit wird sicher nicht ausgehen und ich wünsche Ihnen dabei viel Freude und die nötige Energie.

Zum Schluss möchte ich meiner Fraktion ganz herzlich danken und weiterhin viel Erfolg wünschen. Ein weiterer Dank geht an die Parlaments- und die Weibeldienste, sie leisten viel im Hintergrund. Ebenso danke ich den Sicherheitsleuten, die uns jeden Montag freundlich empfangen. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute und freue mich auf ein Wiedersehen irgendwo und irgendwann.

Herzlichen Dank, Theresia Weber.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Theresia Weber trat im November 1999 als Nachfolgerin von Christoph Mörgeli in den Kantonsrat ein. Die SVP-Politikerin aus Uetikon am See war auf Themen der Gesundheits- und der Agrarpolitik spezialisiert. Ihre langjährige Erfahrung als Pflegefachfrau brachte sie elf Jahre lang in die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ein. Mit Agrarthemen war sie durch den eigenen Landwirtschaftsbetrieb bestens vertraut sowie durch ihr Engagement als Vorstandsmitglied des Zürcher Bauernverbandes und als Präsidentin der Zürcher Landfrauen. Von Theresia Webers Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, profitierten auch der Vorstand der SVP Kanton Zürich sowie die Bezirkspartei, die sie über viele Jahre als Präsidentin führte.

2011 wurde sie Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsrates und 2015 wählten wir sie zur Kantonsratspräsidentin. Mit sicherer Hand und taktischem Gespür führte sie unseren Rat und auch die Geschäftsleitung hatte sie fest im Griff. Damit die Arbeit nicht zur allzu lästigen Unterbrechung der Herbstferien wurde, liess sie die Kolleginnen und Kollegen kurzerhand zu einer Sitzung in Locarno antreten.

Die Repräsentationspflichten ging Theresia Weber mit grossem Enthusiasmus an. Unzählige Einladungen beglückte sie mit ihrer zugänglichen und fröhlichen Präsenz. Als begabte Organisatorin gestaltete sie die eigenen Veranstaltungen mit Herzblut mit und war sich nie zu schade, wo nötig, gleich selber anzupacken. Und wie wir es heute bereits von ihr selber gehört haben: Dass ausgerechnet an ihrem Wahl-Apéro der Bäcker die Brotlieferung verschlief, ärgerte sie selbst wohl am meisten. Alle anderen hielten es gelassen mit Mani Matter (Schweizer Liedermacher): «Was isch es Sändwitsch ohni Brot – s isch nüt als Fleisch».

Nach fast 20 Jahren im Kantonsrat hast du dich, liebe Theres, zum Rücktritt entschlossen. Mit Blick auf deine beruflichen und ehrenamt-

lichen Tätigkeiten sowie deine Rolle als aktive Grossmutter bin ich überzeugt, dass es dir alles andere als langweilig wird. Und beim einen oder anderen Anlass wird man dich hoffentlich weiterhin antreffen.

Für dein grosses Engagement für den Kanton Zürich und unser Parlament sei dir herzlich gedankt. In Erinnerung an dein Jahr als Kantonsratspräsidentin darf ich dir zum Abschied den goldgerahmten Rathausstich überreichen. Alles Gute und besten Dank, liebe Theresia. (Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Theresia Weber den Stich.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Festlegung der Höhe der Notariatsgebühren
 Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Abgrenzung Ressourcenausgleich
 Parlamentarische Initiative Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- Ersatzabgabe Notfalldienst
 Dringliche Anfrage Benjamin Fischer (SVP, Volketswil)
- Triagestelle für nicht lebensbedrohende medizinische Notfälle Dringliche Anfrage Daniel Häuptli (GLP, Zürich)
- Koordinierte Mobilität und bessere ÖV-Versorgung in ländlichen Regionen dank intelligenter Nutzung von modernen Technologien

Anfrage Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

Koordinierte Mobilität in ländlichen Regionen dank intelligenter Nutzung von Synergien

Anfrage Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)

Konsequenzen der Sperrung der Langstrasse
 Anfrage Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 1. Oktober 2018

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29. Oktober 2018.